

Deutsches Handwerksblatt

HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG 11|20

DER BESONDERE JAHRGANG

Meisterschale für die Besten

FTSMACHT. VON NEBENAN.



INNOVATIONEN

Handwerk geht kreativ
durch die Krise

CORONA

Deutschland im zweiten
Lockdown

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

Unterstützung kann
jetzt beantragt werden

 **Verlagsanstalt
Handwerk**



Sie kann nicht warten, bis ihr Traummann gebacken wird.

Sie nimmt ihre Zukunft einfach selbst in die Hand.

Eine Familie, ein Haus oder sogar der eigene Laden – Gründe zum Sparen gibt es genug. Was auch immer Sie planen, Fondssparen gibt Ihnen den finanziellen Spielraum dafür.

- ✓ Ohne Startkapital
- ✓ Schon mit kleinen Beträgen
- ✓ Jederzeit einsteigen
- ✓ Maximale Renditechancen nutzen

Jetzt Zukunftspläne einfach fondssparen.

Mehr Infos unter:

www.si-am.de/frauenundfinanzen

Telefon 040 4124-4919



SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

»ICH HABE KEIN VERSTÄNDNIS DAFÜR, DASS UNSERE FORDERUNG ZUR EINFÜHRUNG EINER SACHGRUNDLOSEN RÜCKSTELLUNG IM STEUERRECHT VON DER POLITIK NICHT UMGESETZT WORDEN IST.«

CLAUS GRÖHN

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG



Foto: © www.foto-zentrum-leipzig.de

Wirksame Eigenvorsorge für Krisenzeiten treffen

Sehr geehrte Handwerkerinnen und Handwerker,

für einige Gewerke und Branchen begann der Monat November mit einer schlechten Nachricht: Kosmetiker und Bewirtungsbetriebe müssen erneut ihre Arbeit einstellen. Was dies konkret für die Unternehmer, die Mitarbeiter und deren Familien bedeutet, ist uns noch gut in Erinnerung. Die Handwerkskammer zu Leipzig hat noch in der Woche vor Inkrafttreten der neuen Corona-Schutzverordnung bei der Politik interveniert – leider ohne Erfolg. Es ist nun absehbar, dass künftig staatliche Hilfen und Sozialtransfers wieder in höherem Maß in Anspruch genommen werden. Unabhängig von der Tatsache, dass mir die Fantasie fehlt, wo dieses Geld herkommen soll, ist es für viele Selbstständige erniedrigend, von staatlichen Geldern abhängig zu sein.

Ich bin froh, dass einige Gewerke nur wenige wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie spüren. Damit dies so bleibt, müssen Investitionen der öffentlichen Hand deutlich hochgefahren werden. Zu diesem Zweck müssen auch die Landes- und kommunalen Behörden arbeitsfähig bleiben, um Planungs-, Vergabe- und Umsetzungsprozesse zügig abzuarbeiten. Was nützt uns ein Haufen Geld für Investitionen, wenn in den Rathäusern wieder nur im Homeoffice gearbeitet wird und so Vorgänge liegen bleiben.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass unsere Forderung zur Einführung einer sachgrundlosen Rückstellung im Steuerrecht, die wir seit Jahren erheben, von der Politik nicht umgesetzt worden ist. Damit würden Betriebe in die Lage versetzt, wirksame Eigenvorsorge für Krisenzeiten zu treffen.

In der Handwerkskammer mussten wir auch Abstriche am Tagesgeschäft machen. So waren unsere Vorbereitungen für die Meisterfeier in der RB Arena vergebliche Mühen. Wir werden jedoch den Geschäftsbetrieb und insbesondere unsere Ausbildungsmaßnahmen im Bildungs- und Technologiezentrum so lange aufrechterhalten, bis uns dies wieder untersagt werden sollte. An den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen und dem Prüfungsgeschehen der Gesellen und Meister werden wir festhalten. Seit dem letzten Oktoberwochenende haben wir auch unsere Telefonhotline wieder von Montag bis Samstag installiert. Sie können sich nach wie vor darauf verlassen, dass wir alle verfügbaren Informationen mit Ihnen teilen.

HERZLICHST IHR CLAUS GRÖHN

BILDUNGSANGEBOTE FÜR DAS HANDWERK DER REGION LEIPZIG

Meistervorbereitung

Maurer und Betonbauer

11. Januar 2021 bis 30. April 2022

990 Stunden | Borsdorf

Meistervorbereitung Friseure

11. Januar 2021 bis 7. Februar 2022

472 Stunden | Borsdorf

Meistervorbereitung Friseure

18. Januar bis 23. April 2021

472 Stunden | Borsdorf

Meistervorbereitung Maler

und Lackierer

1. März 2021 bis 29. Januar 2022

830 Stunden | Borsdorf

Meistervorbereitung Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

12. März 2021 bis 12. März 2022

600 Stunden | Borsdorf

Meistervorbereitung Metallbauer

12. April 2021 bis 23. April 2022

775 Stunden | Borsdorf

Die Bildungsangebote der Handwerkskammer sorgen dafür, dass das Handwerk den Märkten von morgen gewachsen bleibt! Infos zu aktuellen Kursen ab Seite 56 und auf hwk-leipzig.de/kurse.

Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem
Handwerksblatt-YouTube-Channel



FOLGT
@HANDWERKKOCHT
AUCH AUF INSTAGRAM
UND GEWINNT VIELE
TOLLE PREISE!



Mit freundlicher Unterstützung von:



.....
Das Handwerk ist kreativ. Ideenreiche Innovationen erleichtern den Alltag in der Corona-Krise.

Seite 16

Foto: © die-marquardts.com



.....
Seit dem 2. November gilt der zweite Lockdown. Auch das Handwerk ist betroffen.

Seite 22

.....
2021 startet das CO₂-Emissions-handelssystem. Dadurch entstehen Mehrkosten für die Betriebe.

Seite 26

.....
Smartwatches sind kleine Multi-talente im Job-Alltag – vor allem in Verbindung mit einem Smartphone.

Seite 40

Foto: © iJubaphoto / iStock.com



Foto: © Yuri Bzajmalov / iStock.com



Foto: © Koya79 / iStock.com



Inhalt II | 20

HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG | 20. NOVEMBER 2020

- 6** Der besondere Jahrgang – Ehrung der Besten
- 8** Meister und Meisterin 2020 – wir gratulieren
- 9** Kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerker gefordert
- 10** Resolution der Präsidenten der Handwerkskammern Ostdeutschlands 2020
- 12** Europaweit unterwegs
- 14** Vollversammlung tagt im Bildungs- und Technologiezentrum

- 16** Kreativ in der Krise
- 20** Interview: Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann (FDP)
- 22** Deutschland im zweiten Lockdown
- 24** Mehr Anstrengungen beim Bürokratieabbau
- 26** Brennstoffe werden teurer
- 28** Zehn Fragen zum Thema Überstunden
- 30** Nutzfahrzeuge: Protest hat gewirkt
- 31** Überbrückungshilfe II kann beantragt werden
- 32** Ex-Mitarbeiter darf man nach Jobangeboten fragen
- 34** Neues Insolvenzrecht

- 36** Blockchain soll Zeugnisse fälschungssicher machen
- 40** Handwerk 4.0: Smartwatches
- 43** Schaufenster
- 48** „Unterm Strich lohnt sich Handwerk“
- 50** Mehr Energieeffizienz beim Kunden und im Betrieb
- 51** Wie sicher sind Ihre digitalen Kronjuwelen?

- 52** Fantastisches Leipzig
- 53** Wirtschaftsverkehr braucht Lösungen
- 58** Impressum

**Einfach Sie
 und Ihr Auto
 versichern: Das war
 noch nie so einfach.**



Der besondere Jahrgang

EHRUNG: 155 NEUE MEISTERINNEN UND MEISTER ERHALTEN DAS SICHERSTE WERTPAPIER. AUF DIE GROSSE FESTVERANSTALTUNG MUSSTE LEIDER VERZICHTET WERDEN. EHRUNG DER JAHGANGSBESTEN IM KLEINEN KREIS.

„SIE WERDEN MIT IHREM ERWORBENEN WISSEN UND KÖNNEN DAZU BEITRAGEN, DASS UNSER WIRTSCHAFTSBEREICH AUCH WEITERHIN ZU DEN TREIBERN DER GESELLSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG GEHÖRT.“

Claus Gröhn

In diesem Jahr haben 155 Handwerkerinnen und Handwerker aus 15 Berufen ihre Meisterprüfung vor der Handwerkskammer zu Leipzig erfolgreich abgelegt. Für die Meisterinnen und Meister sollte es eine Festveranstaltung mit Wegbegleitern, Familien sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft geben – die erste Meisterfeier in der Red Bull Arena Leipzig. Die Infektionsentwicklung von Covid-19, die damit verbundenen Einschränkungen und die Sorge um die Gesundheit der Teilnehmer ließen das nicht zu. Die geplante Meisterfeier musste leider abgesagt werden. Kurzfristig wurde eine kleine Festveranstaltung im Haus des Handwerks für die Jahrgangsbesten organisiert. Einer Meisterin und zwölf Meistern überreichte der Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig, Claus Gröhn, den Meisterbrief und die „Meisterschale“. Alle anderen Absolventen haben ihre Meisterbriefe in diesem Jahr leider nur per Post erhalten können. Zur großen Meisterfeier, die 2021 wieder stattfinden kann, werden alle diesjährigen Absolventen natürlich eingeladen.

Zukunft aktiv gestalten

Die Leistungen des Meisterjahrgangs 2020 sind besonders zu würdigen. Es ist ein Jahrgang, der unter ganz besonders widrigen und herausfordernden Umständen ein wichtiges Ziel erreicht hat: den Großen Befähigungsnachweis im Deutschen Handwerk. „Alle 155 Meisterinnen und Meister haben viel eingesetzt, um ‚das sicherste Wertpapier‘ unserer Zeit in den Händen zu halten: Fleiß, Willen, Ehrgeiz, Zeit und letztlich Geld. Sie werden mit ihrem erworbenen Wissen und Können dazu beitragen, dass unser Wirtschaftsbereich auch weiterhin zu den Treibern der gesellschaftlichen Entwicklung gehört und die Zukunft aktiv gestaltet“, so Handwerkskammerpräsident Claus Gröhn.

Seit 1992 über 9.200 Meister in Leipzig

Die meisten neuen Meister sind Karosserie- und Fahrzeugbauer (44), Kraftfahrzeugtechniker (17) oder Elektrotechniker (17). 16 Frauen erhalten in diesem Jahr ihren „Großen Befähigungsnachweis“, darunter



- 1 Kleine Festveranstaltung im Haus des Handwerks für die Ehrung der Jahrgangsbesten 2020.
- 2 Schornsteinfegermeister Christopher Duschek-Schiller mit Meisterschale.
- 3 Theresa Randall sorgt für den musikalischen Rahmen der Veranstaltung.
- 4 Handwerkskammerpräsident Claus Gröhn gratuliert Magdalena Kalow, der jahrgangsbesten Karosserie- und Fahrzeugbauermeisterin.

zwei Karosserie- und Fahrzeugbauermeisterinnen und jeweils eine Metallbauermeisterin, Schornsteinfegermeisterin und Tischlermeisterin. Zwei Meister haben mit ihrem diesjährigen Abschluss bereits ihren zweiten Meistertitel erworben. Darunter ein Karosserie- und Fahrzeugbauermeister, der bereits einen Meistertitel im Maler- und Lackiererhandwerk besitzt. Auf die besten Prüfungsergebnisse aller Meister des Jahrgangs kann Kraftfahrzeugtechnikermeister Stefan Geidel aus Borsdorf stolz sein. Im Durchschnitt sind die Meisterinnen und Meister dieses Abschlussjahres 31,4 Jahre alt. Der Jüngste ist ein 21-jähriger Karosserie- und Fahrzeugbauermeister. Mit 47 Jahren ist ein Elektrotechnikermeister der Erfahrenste des Meisterjahrgangs. 35 der 155 Meister leben in der Stadt Leipzig. Aus dem

Landkreis Leipzig kommen 11 und aus dem Landkreis Nordsachsen 13 Meister. Für die Qualität der Meisterausbildung im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig spricht, dass mehr als ein Drittel der Handwerker sich für diese Bildungsstätte entschieden hat, obwohl ihr Lebensmittelpunkt außerhalb des Kammerbezirkes, zum Beispiel in Niedersachsen, im Allgäu und sogar in Österreich, liegt.

Seit 1992 haben insgesamt 9.260 Handwerkerinnen und Handwerker ihren Meisterbrief von der Handwerkskammer zu Leipzig erhalten. Davon ist mehr als ein Drittel der Meisterabsolventen bisher den Schritt in die Selbstständigkeit gegangen. In diesen Unternehmen sind zirka 18.000 Arbeitsplätze geschaffen und über 2.000 Lehrlinge ausgebildet worden. **ANDREA WOLTER**

DER JÜNGSTE IST EIN 21-JÄHRIGER KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUER- MEISTER. MIT 47 JAHREN IST EIN ELEKTROTECHNIKERMEISTER DER ERFAHRENSTE DES MEISTERJAHRGANGS.

DIE BESTEN JUNGMEISTER

Elektrotechnikermeister **Pascal Comes** (Leipzig), Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister **Benjamin Marmai** (Langenweißbach), Friseurmeister **Tino Fügemann** (Halle (Saale)), Installateur- und Heizungsbauermeister **Lukas Heyn** (Hartenstein), Karosserie- und Fahrzeugbauermeisterin **Magdalena Kalow** (Hainpitz), Maler- und Lackierermeister **Roy Brückner** (Teuchern OT Pritnitz), Maurer- und Betonbauermeister **René Guth** (Froburg), Metallbauermeister **Robert Petzold** (Jessen), Schornsteinfegermeister **Christopher Duschek-Schiller** (Magdeburg), Tischlermeister **Samuel Elias Becker** (Leipzig), Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierermeister **Thomas Woite** (Brieskow-Finkenheerd), Zimmerermeister **Simon Richard Kremers** (Schleich). Mit dem besten Ergebnis aller Jungmeister schloss **Stefan Geidel** (Borsdorf) seine Meisterprüfung im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk ab. Die Fortbildung zum Geprüften Betriebswirt nach der Handwerksordnung hat **Torsten Dietze** (Brandis) mit den besten Ergebnissen abgeschlossen.

Martin Arras | Christopher Aust | Norman Balke | Wolfram Barthe | Martin Bauer
Victor Baumbach | Samuel Elias Becker | Florian Bese | Christine Beyer | Andreas Bogon
Christopher Böhme | Yvonne Böhme | Tusse Bölke | Kevin Bomke | Christin Bosse
Pascal Bothe | Felix Böttger | Julia Brand | Michelle Bruckner | Roy Brückner | Florian Busse
Andreas Clauß | Pascal Comes | Christian Defort | Daniel Dietz | Torsten Dietze
Kenny Dittmann | Fabian Drews | Christopher Duschek-Schiller | Philipp Ebelt | Jenny Ebert
Philipp Eggeling | Eileen Ehlers | Friederich Endreß | Thomas Fait | Maximilian Faust
Mathias Fiedler | Daniel Fisch | Chris Fischer | Pascal Joseph Fischer | Maik Fischer
Nico Fischer | Sue Fröhlich | Tino Fügemann | Oliver Fügmann | Stefan Funke | Max Gaube
Chris Gedenk | Stefan Geidel | Sarah Gollack | Alejandro Floro Grünzner | Benjamin Gunold
René Guth | Maik Guttzeit | Justin Haase | Michael Hauser | Sebastian Hauser | André Hempel
Fridjof Henke | Ralf Hermann | Max Herrmann | Mirko Heß | Lukas Heyn | André Hieke

Herzlichen Glückwunsch allen frischgebackenen Meisterinnen und Meistern.

Andy Hirt | Derek Hofacker | Paul Holderied | Tobias Hungerland | Nicolai Jung
Magdalena Kalow | Adrian Karle | Philipp Karpf | Philipp Marko Kaufmann | Felix Keding
Affonso Rolf Kleinschmidt Siqueira de Azevedo | Nils Kluge | Stefan Knebel | Josef Knoll
David Kölzsch | André König | Juri Korn | Tim Kraske | Simon Richard Kremers | Philipp Kulow
Markus Lichter | Stefan Linka | Markus Lohse | Julian Mandek | Benjamin Marmai
Anja Marzinsky | Luca Mattschull | Chris Oliver Meier | Andy Mertin | Pascal Meyer
Tim Marius Mingers | Florian Misch | Mona Mohammad | Anja Möhring | Max Müller
Janis Münster | Martin Naumann | Lucas Neugebauer | Ronny Neumann | Toni Marcel
Oberneyer | Dmitrijs Palamarcuks | Robert Petzold | Peter Petzoldt | Max Pfeiffer
Ronny Picker | Sebastian Pickert | Karsten Pieper | Steven Piffrement | Florian Pitzk
Jamie Marc Pohle | Leon Pollmeier | Jörg Puschmann | Tom Rasenberger | Stefan Raudnitschka
Enrico Reichardt | Lucas Reinsch | Otto Wilhelm Paul Reiß | Alexander Reus | Markus Reuss
Tobias Richter | Lisa Rühl | Rainer Sauer | Christoph Schade | Jörg Schäfer | Robert Schafft
Paul Florian Schärschmidt | Pascal Scheffler | Daniel Scheibe | Tobias Schmidt | Martin Schneider
Tony Schwalb | Romano Schwenker | Daniel Schwirtz | Michael Seidler | Toni Sörmus
Christopher Stach | Christian Stahl | Martin Stannarius | Max Steinbacher | Sebastian Stich
Daniel Ströse | Denny Teumer | Marcel Tischler | Ronald Trutschel | Mathias Vetter | Roland
Volkmer | Sebastian David Vordemfelde | Konrad Wagner
Nora Waldt | André Walther | Sascha Welsch | Benjamin Werner
Sven Winkler | Thomas Woite | Sebastian Wyczisk
Matthias Zacher | Christian Zenz | Lukas Zieglmeier | Denny Ziegner

Kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerker gefordert

RECHT: GROSSE UNTERSCHIEDE IN DEUTSCHLAND: WAS DER BAYERISCHE HANDWERKSMEISTER DARF, BLEIBT DEM SÄCHSISCHEN MEISTER VERWEHRT. EINEN NACHVOLLZIEHBAREN GRUND GIBT ES NICHT.

Es ist nicht einzusehen, dass beispielsweise ein Zimmermeister, der ein Holzgebäude plant, konzipiert, berechnet und die Statik erstellt, in einem Bundesland vorlageberechtigt ist und im angrenzenden Bundesland nicht. Der Meisterabschluss sollte nicht nur auf dem Papier dem Bachelor entsprechen. „Gerade kleine Eigenheime, An- und Umbauten usw. entwerfen Handwerker oft komplett selbst“, fasst Handwerkskammerpräsident Claus Gröhn die Forderung des Handwerks der Region Leipzig zusammen. Mit ihrer Forderung nach Gleichbehandlung sind die Leipziger Handwerker nicht allein. Deutschland gleicht in der Frage, wer bauvorlageberechtigt ist, einem Flickenteppich. In den meisten westdeutschen Bundesländern ist in den Landesbauordnungen festgelegt, dass die Meister des Zimmerer-, des Maurer-, des Betonbauer- und des Metallbauerhandwerks (für Stahlträgerbauten) die sogenannte „kleine Bauvorlagenberechtigung“ haben. In den östlichen Bundesländern ist dies in der Regel den Architekten und Ingenieuren vorbehalten. Die „kleine Bauvorlagenberechtigung“ befähigt Bauhandwerker, für Wohngebäude mit nur wenigen Wohnungen und geringeren Grundflächen Bauanträge selbst einzureichen.

Flickenteppich in Deutschland

Für die Meisterbetriebe des Baugewerbes ist die fehlende Bauvorlagenberechtigung ein Wettbewerbsnachteil. Maurer- und Betonbauermeister in Sachsen sind nicht weniger qualifiziert als die Meister in Bayern. Beispielsweise ist der bayerische Meister in München bauvorlageberechtigt – wenn er den gleichen Auftrag in Dresden ausführt, aber nicht. Der sächsische Handwerksmeister darf in München den



Auftrag ausführen, ist aber nicht bauvorlageberechtigt. Im Gegenteil, die bauausführenden Handwerker müssen die Pläne von Architekten und Ingenieuren vor der tatsächlichen Ausführung prüfen und Baumängel, die auf Planungsfehler zurückgehen, unverzüglich anzeigen. „Die dafür notwendige und unterstellte Fachkenntnis zum Erkennen von Planungsfehlern begründet im Umkehrschluss die Erteilung der kleinen Bauvorlageberechtigung“, schlussfolgert Claus Gröhn.

Wertigkeit des Meisters erhöhen

Die Meisterprüfungsvorschriften und die Inhalte der Prüfungen sind seit Anfang der 2000er-Jahre bundesweit einheitlich geregelt. Die fachliche Qualifikation der Handwerksmeister ist somit für alle Meister sichergestellt. Es gibt so keine sachliche Begründung für unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern. Eine einheitliche Regelung würde ein Weniger an bürokratischem Aufwand und geringe Baukosten für Handwerksmeister und Bauherren bedeuten. Es ist also durchaus im Sinne der Bauherren,

die Planungs- als auch die ausführenden Bauleistungen aus einer Hand von ihrem Meisterbetrieb zu beziehen. Bereits 2019 hat die Zimmererinnung für den Kammerbezirk Leipzig versucht, mit Unterstützung eines Landtagsabgeordneten einen Antrag auf Erteilung der kleinen Bauvorlagenberechtigung zu stellen. Leider ohne Erfolg. Deswegen versucht die Zimmerinnung es nunmehr auf dem Weg einer Petition an den Sächsischen Landtag. „Mit der Einführung der kleinen Bauvorlagenberechtigung wollen wir die Wertigkeit des Meistertitels erhöhen“, so der Innungsobmeister Thorsten Schmidt. Er appelliert an alle Handwerker, auch an die, die nicht unmittelbar betroffen sind, die Petition zu unterschreiben.

„Berufliche Abschlüsse und akademische Abschlüsse sind gleichwertig, der Meister steht auf einer Stufe mit dem Bachelor. Die längst überfällige Erteilung der kleinen Bauvorlageberechtigung wäre daher Ausdruck der Wertschätzung beruflicher Bildungsabschlüsse“, fordert der Kammerpräsident.

ANDREA WOLTER



Foto: © André Kühne

Resolution der Präsidenten der Handwerkskammern Ostdeutschlands 2020

HANDWERKSPOLITIK: DIE KAMMERPRÄSIDENTEN OSTDEUTSCHLANDS FORDERN EINE FORCIERUNG ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE, STEUERLICHE ENTLASTUNGEN UND PASSGENAUE FINANZIERUNGSHILFEN.

Die Präsidenten der ostdeutschen Handwerkskammern während ihres Treffens im ostthüringischen Rudolstadt vor dem Rathaus gemeinsam mit Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl (l.), dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer (5. v.l.), Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (7. v.l.) sowie Klaus Nützel, Präsident der Handwerkskammer für Ostthüringen als Gastgeber (2. v.r.).

Die Präsidenten der Handwerkskammern der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben auf ihrem Treffen am 23. und 24. Oktober 2020 in der Handwerkskammer für Ostthüringen folgende Resolution verabschiedet.

Auswirkungen der Coronapandemie im Handwerk noch nicht überstanden

Die Coronapandemie hat das Handwerk vor bisher nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Seit mehr als sieben Monaten kämpfen die Handwerksunternehmen mit den Auswirkungen. Insbesondere der Lockdown zu Beginn der Pandemie hat viele Handwerksbranchen hart getroffen. Den Friseuren und Kosmetikern, dem Nahrungsmittelhandwerk mit dem Cateringservice, den Messebauern und vielen anderen Gewerben brachen die Umsätze komplett weg. Aber auch andere Branchen mussten deutliche Umsatzeinbußen, beispielsweise durch die Stornierung

von Kundenaufträgen, verkraften. Dennoch hat das Handwerk bisher gezeigt, dass es – im Gegensatz zur Industrie – die Auswirkungen der Coronapandemie besser gemeistert hat. Es zeichnet sich derzeit jedoch ein Trend ab, dass das Handwerk mit deutlicher Zeitverzögerung weitere coronabedingte Auswirkungen zu spüren bekommt. Die aktuelle Prognose zeigt, dass vor allem das Kraftfahrzeuggewerbe massiv einbricht, ebenso das Gesundheitsgewerbe sowie das personenbezogene Dienstleistungsgewerbe. Aber auch im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, welche bisher recht gut durch die Krise gekommen sind, gibt es erste Tendenzen, dass sich die Auftragslage abschwächt.

Um ein Ausbluten der handwerklichen Strukturen zu verhindern, muss die Politik jetzt gezielt für die kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen gegensteuern. Die Forcierung öffentlicher Aufträge, Finanzierungshilfen, die steuerliche Entlastung sowie der Abbau bürokratischer Hürden



bilden hier die drei Schlüsselfaktoren. Seitens Bund, Ländern und Kommunen muss es eine Initiative zur stärkeren Vergabe öffentlicher Aufträge geben. Die Kammerpräsidenten Ostdeutschlands appellieren an die öffentliche Hand, insbesondere Bauleistungen zeitnah und in kleinen Losen zu vergeben, um dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe weiterhin entsprechende Auftragsreichweiten zu garantieren. Sollte der Abschwung jetzt auch massiv die handwerkliche Baubranche erreichen, könnte dies zu einem irreparablen Schaden durch den Verlust Tausender Arbeitsplätze in diesem Sektor über Jahre hinweg führen.

Dringender Nachbesserungsbedarf

In diesem Zusammenhang fordern die Kammerpräsidenten gleichzeitig eine Vereinfachung der Einreichung von Bauanträgen, speziell für Handwerkerinnen und Handwerker. Dabei geht es vor allem um die sogenannte kleine Bauvorlageberechtigung. In einer Vielzahl von Bundesländern ist es beispielsweise bereits möglich, dass kleinere Bauvorhaben, unter anderem für Häuser mit einer Wohnfläche von bis zu 400 Quadratmetern, vom bauausführenden Handwerksmeister selbst eingereicht werden können. In allen ostdeutschen Bundesländern – mit Ausnahme der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt – gilt diese Regelung jedoch (noch) nicht. Hier dürfen nur Ingenieure und Architekten Anträge stellen. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf. Mit solchen Regelungen könnten Bauvorhaben – auch im Interesse

der Bauherren sowie des Bauhandwerks – vereinfacht und beschleunigt werden. Gleichzeitig sind steuerliche Entlastungen beziehungsweise keine zusätzlichen Belastungen unabdingbar, um den handwerklichen Mittelstand zu unterstützen. Deutschland nimmt nach wie vor unter den Industrieländern den Spitzenplatz bei der Steuer- und Abgabenlast ein. Die ostdeutschen Kammerpräsidenten fordern daher unter anderem eine Beseitigung der Benachteiligung von Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften bei der Besteuerung sowie einen schnelleren Ausstieg aus dem Solidaritätszuschlag für alle Steuerpflichtigen. Eine prekäre Haushaltslage bei Bund, Ländern und Kommunen darf kein Grund sein, dringend notwendige Steuerentlastungen für den Mittelstand auf Eis zu legen.

Vor allem viele Kleinstunternehmen im Handwerk brauchen auch weiterhin finanzielle Unterstützung, um die Auswirkungen der Coronakrise zu überstehen. Deshalb muss die Förder- und Finanzierungspolitik stärker auf diese Bereiche fokussiert werden. Die Eigenkapitaldecke vieler dieser Handwerksbetriebe hat sich während der Coronakrise deutlich verringert. Zudem sind Unternehmen mit einer Größe von bis zu zehn Beschäftigten bisher von einigen Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise KfW-Schnellkrediten ausgeschlossen. Hier müssen schnellstmöglich Lösungen gefunden werden. Aber auch die Hausbanken sind hier gefordert, unbürokratisch Kreditzusagen zur Überbrückung der Krise zu treffen.

Klare Linie mit Augenmaß und Vernunft

Insgesamt sind Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder zur Stärkung des Eigenkapitals dringend anzuraten. So dürfen nicht nur große Unternehmen über Staatsbeteiligungen Hilfe erfahren. Für kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, muss hier ebenfalls ein Programm mit verschiedenen Beteiligungsformen aufgelegt werden. Das Handwerk in Ostdeutschland und darüber hinaus steht in den kommenden Monaten weiter vor enormen Herausforderungen, um die immer noch bestehenden Auswirkungen der Coronapandemie zu bewältigen. Neben den genannten Maßnahmen (Forcierung öffentlicher Aufträge, steuerliche Entlastungen, Finanzierungshilfen) muss an vorderster Stelle ein zweiter Lockdown verhindert werden. Das Handwerk wird mit seinen entsprechenden und gut durchdachten Hygienekonzepten dazu beitragen.

In Richtung Politik fordert das Handwerk aber auch eine ganz klare Linie mit Augenmaß und Vernunft im Interesse der Wirtschaft und insbesondere des handwerklichen Mittelstandes.

DHB

**DEUTSCHLAND
BENÖTIGT EINE
GRUNDLEGENDE
STEUER- UND VER-
WALTUNGSRE-
FORM. DIE GRUND-
STEUERREFORM
KÖNNTE DER BE-
GINN AUF DIESEM
WEG SEIN. DIESE
CHANCE WIRD MIT
DEM VORLIEGEN-
DEN GESETZENT-
WURF VERTAN.**



Europaweit unterwegs

INTERNATIONAL: LEIPZIGER STEINMETZMEISTER ABSOLVIERT MITHILFE DER HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG ERFOLGREICHES PRAKTIKUM IM ENGLISCHEN BATH.

See you in the morning“, schallt es mittlerweile jeden Abend durch den heimischen Steinmetzbetrieb der Firma Baumbach in Althen. Victor Baumbach, seit Kurzem Steinmetzmeister, hat diese Ankündigung von der Insel mit nach Hause gebracht und hegt so seine positiven Erinnerungen an sein Praktikum bei einem Steinmetzbetrieb in Bath, im Südwesten Großbritanniens. „Es war eine tolle Erfahrung für mich, nach Abschluss meiner Meisterschule direkt internationale Berufserfahrung zu sammeln. Dabei konnte ich mich nicht nur mit neuen Materialien und Arbeitstechniken schulen, sondern auch mein Englisch weiterentwickeln“, berichtet Victor begeistert von seinem Aufenthalt.

Deutsche Handwerkskunst weltweit gefragt

Organisiert und unterstützt von der Handwerkskammer zu Leipzig verbrachte Victor Baumbach insgesamt sieben Wochen bei der Firma Stokes Masonry in Bath. Deren Geschäftsführer Guy Johnson zeigte sich beeindruckt von der Leistungsbereitschaft des jungen Deutschen und wollte ihn am liebsten gar nicht wieder zurücklassen. Deutsche Handwerkskunst ist eben weltweit gefragt. Besonders die lockere Umgangsart, die herzliche Aufnahme und der derbe britische Humor haben Victor nachhaltig beeindruckt.

Er wurde von Anfang an eng in die Abläufe integriert und konnte unter anderem am sogenannten Bathstone, einem sehr speziellen Stein nur aus der Region, neue Erkenntnisse sammeln. Der Küstenstein ist relativ weich und besitzt verschiedene Quarzdrusen und Quarzadern. Er wird daher eher mit Holzwerkzeug bearbeitet, ähnlich wie Speckstein. Für Victor eine völlig neue Technik, die seine bisherigen Fertigkeiten gut ergänzt.

Der Auslandsaufenthalt des jungen Meisters war auch ein wenig Fortführung der Familientradition. Seine Vorfahren arbeiteten im 17. Jahrhundert in der Nähe von Cambridge als Steinmetze und bauten dort an der Clare Bridge mit. Diese Brücke findet sich in allen englischen Architekturbüchern. Neben der Arbeit blieb noch Zeit für ausgiebige Erkundungen der wunderschönen Landschaft, darunter natürlich die Besichtigung von Stonehenge. Pub-Abende mit anderen Praktikanten aus seinem Gasthaus aus Griechenland, Ungarn, Italien, Frankreich und Polen rundeten den Aufenthalt ab.

In der Lehrlingswerbung punkten

„Es war eine fantastische Zeit, in der ich viel lernen konnte, aber auch neue Freundschaften geschlossen habe. Einen Gegenbesuch in Leipzig von meinen

„ICH BIN SEHR DANKBAR, DASS ICH DIESE GELEGENHEIT HATTE, UND KANN NUR WEITEREMPFEHLEN, DIESE ERFAHRUNG ZU MACHEN.“

Victor Baumbach

englischen Kollegen haben wir schon geplant. Ich bin sehr dankbar, dass ich diese Gelegenheit hatte, und kann nur weiterempfehlen, diese Erfahrung zu machen“, sagt Victor. Finanziell unterstützt wurde er durch das Förderprogramm Erasmus+ der Europäischen Union. Organisatorisch stand ihm Tino Hantschmann, der Projektleiter „Berufsbildung ohne Grenzen“ bei der Handwerkskammer, zur Seite. „Auslandspraktika sind eine gute Möglichkeit, um die Kenntnisse aus der Aus- und Weiterbildung in Lehre und Meisterschule weiter zu vertiefen und dabei neue Erfahrungen zu sammeln. Betriebe können die Praktika nutzen, um in der Lehrlingswerbung zu punkten. Viele junge Menschen wollen die Welt sehen und wissen nicht, dass dies auch in der Ausbildung möglich ist und gefördert wird“, erläutert Hantschmann.

Geselle 2018, Meister 2020, Hochschulstudium

Victor Baumbach hat mittlerweile ein Studium in Wirtschaftsingenieurwesen an der HTWK Leipzig begonnen. Die Zeit zwischen Meisterausbildung

und Studienstart hat er mit dem Auslandspraktikum optimal genutzt. Geselle 2018, Meister 2020, Hochschulstudium – so kann Karriere im Handwerk gehen. Damit es künftig weiter ein langgezogenes „See you in the morning“ im Hause Baumbach gibt, steht schon das nächste Auslandsabenteuer bevor. Bruder Hans will, wenn es wieder möglich ist, eine Pause in seiner Meisterausbildung für ein Praktikum in Malta nutzen.

TINO HANTSCHMANN

FÜR IHR ENGAGEMENT WURDE DIE FIRMA MIT DER „UNTERNEHMENS-PLAKETTE AUSLANDSMOBILITÄT“ IM RAHMEN DES „TAGS DES HANDWERKS“ GEEHRT.

KONTAKT

Wer sich ebenfalls für Auslandspraktika interessiert oder neue Mitarbeiter und Lehrlinge durch diese Möglichkeiten gewinnen und ans Unternehmen binden möchte, erhält weitere Informationen auf der Webseite der Handwerkskammer zu Leipzig oder direkt beim Projektleiter „Berufsbildung ohne Grenzen“: **Tino Hantschmann**, Tel.: 0341/2188-213, Mobil: 0170/3711719, hantschmann.t@hwk-leipzig.de. hwk-leipzig.de/mobi

GESCHÄFTSPARTNER NEU BEWERTEN

Die Corona-Krise wirkt sich unmittelbar auf die Zahlungsfähigkeit vieler Unternehmen aus. Wir unterstützen Sie bei der Einschätzung und Risikobewertung Ihrer Kunden und Lieferanten.

Persönlich, vertrauensvoll und auf Augenhöhe: Creditreform Leipzig Niedenzu KG
Tel. 0341 99 44-160 • info@leipzig.creditreform.de • www.creditreform.de/leipzig

Creditreform 
LEIPZIG

NEUE LAUFZEIT: EFA UND HIVOLTEC 2021

Die „efa – Fachmesse für Elektro-, Gebäude-, Licht- und Energietechnik“ und die „HIVOLTEC – Fachausstellung und Anwendertreff für Mittel- und Hochspannungstechnik“ finden im kommenden Jahr vom **21. bis 23. September** statt. Damit rücken die beiden Veranstaltungen um einen Tag nach vorn und finden künftig von Dienstag bis Donnerstag statt. Interessierte Unternehmen haben ab sofort die Möglichkeit, sich für die nächste Auflage der mitteldeutschen Power-Plattform anzumelden. Für die Elektrobranche bildet die „efa“ 2021 nach der diesjährigen Durststrecke eine ideale Möglichkeit, in einem großen Rahmen und innovativen Umfeld wieder in den persönlichen Kontakt mit einem interessierten Fachpublikum zu treten und dem fachlichen Austausch frische Impulse zu verleihen.

In der Ausstellung vereint die „efa“ zahlreiche Marktführer, etablierte Unternehmen und starke Newcomer aus allen Bereichen der Elektro- und Gebäudetechnik. Damit bietet sie ein innovatives Umfeld für die Präsentation von Produkten und einen umfassenden Marktüberblick für Fachbesucher aus Handwerk und Industrie. Eine Bereicherung bildet im kommenden Jahr einmal mehr die HIVOLTEC, die sich speziell an Anwender der Mittel- und Hochspannungstechnik richtet.

efa-messe.com

FÜR DREI KURZE JAHRE UND EINEN SCHÄNDLICH LANGEN TAG – HANDWERKSGESELLEN AUF DER WALZ



Foto: www.nikado.de

Sie fühlen sich der jahrhundertealten Handwerkstradition verpflichtet. Sie sind Zimmerer, Tischler, Schlosser, sie sind unverheiratet, schuldenfrei und dürfen – anders als in der Vergangenheit – auch weiblich sein. Ihre Motivation ist es, „die Welt zu erkunden“ und dabei viel Neues in ihrem Handwerk zu lernen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollversammlung tagt im Bildungs- und Technologiezentrum
Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen und der aktuellen sächsischen Corona-Schutz-Verordnung findet die Vollversammlung am 30. November 2020 im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig, Steinweg 3, 04451 Borsdorf, statt. Beginn ist 17 Uhr. Die Tagesordnung bleibt unverändert. Sie ist veröffentlicht im Deutschen Handwerksblatt – Magazin der Handwerkskammer zu Leipzig, Ausgabe 10/2020, Seite 14.

WANDKALENDER 2021 KÖNNEN ABGEHOLT WERDEN

Unzählige Handwerker beteiligen sich an der Imagekampagne und nutzen beispielsweise Plakate in Verkaufsräumen oder Aufkleber auf Firmenautos. Damit die Handwerker der Region Leipzig rechtzeitig auch 2021 unkompliziert in ihren Büroräumen und Werkstätten auf die Kampagne aufmerksam machen können und gleichzeitig einen Mehrwert für die eigene Planung haben, bietet die Handwerkskammer wieder kostenlos einen Wandplaner im Kampagnendesign an. Kalender können im Haus des Handwerks und im Bildungs- und Technologiezentrum in Borsdorf jeweils am

Empfang sowie in allen Außenstellen der Handwerkskammer abgeholt werden – solange der Vorrat reicht. Der Planer im Format DIN A1 (84 x 60 Zentimeter) ist natürlich gratis und passt ideal in Handwerkerbüros oder -werkstätten. Wer möchte, kann auch selbst Kalender drucken lassen und beispielsweise mit dem eigenen Unternehmenslogo versehen. Die dafür notwendige Druckvorlage als PDF-Datei kann in der Pressestelle der Handwerkskammer per Mail an presse@hwk-leipzig.de abgefordert werden, Ansprechpartner ist Hagen Reißmann, Tel.: 0341/2188-157.

ES GIBT FÜR ALLES EINE LÖSUNG

PACKEN SIE'S AN MIT FIAT PROFESSIONAL



FIATPROFESSIONAL.DE

DER RICHTIGE ZEITPUNKT IST GEKOMMEN, UM IN IHRE ZUKUNFT ZU STARTEN.
ZUM BEISPIEL MIT DEM **FIAT DUCATO** MIT BIS ZU 17 M³ LADEVOLUMEN UND
EINER NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG. HOLEN SIE SICH DEN PERFEKTEN PARTNER
FÜR DIE ZUKUNFT.

JETZT ALS EASY ANGEBOT AB 16.990 €² ZZGL. MWST.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km Gesamtleistung und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.

² UPE des Herstellers i.H.v. 27.340,00 € abzgl. Fiat Professional- und Händler-Bonus i.H.v. 10.350,00 €, zzgl. MwSt. und Überführungskosten, für den Fiat Ducato Kastenwagen 2,8 t 2.3 MultiJet (Diesel) 88 kW (120 PS) (Version 290.SL4.7). Nachlass, keine Barauszahlung.

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge bis 31.12.2020. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**



PROFIS WIE SIE

Handwerk: Kreativ in der Krise

INNOVATIONEN: WIE IDEENREICH DAS HANDWERK IST, ZEIGT SICH AUCH IN DER CORONA-KRISE. HANDWERKER BACKEN KLOPAPIER-TORTEN, ENTWERFEN MOBILE WASCHBECKEN FÜR SCHULEN ODER ERFINDEN EIN GESICHTSVISIER FÜR BRILLENTRÄGER.



Foto: © Monika Normannmacher

Im Kundenkontakt muss natürlich auch Augenoptikermeister Roland Brökelschen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das von ihm erfundene Brillenvisier ist eine Ergänzung.

Brillenräger haben es im Job zurzeit besonders schwer. Mit Mund-Nasen-Schutz beschlagen ständig die Gläser, bei einem Gesichtsvisier haben vor allem Träger von Gleitsichtbrillen ein Problem. „Das Material beeinträchtigt das Sichtfeld, es verzerrt“, erzählt Eva van Dieken. Zusammen mit ihrem Ehemann, dem Augenoptikermeister Roland Brökelschen, hat sie in den letzten Wochen an einer Alternative für Brillenträger getüftelt und eine einfache wie geniale Lösung gefunden: Ein Kunststoffvisier, das die Brille ausspart und ganz einfach

Bei der Bäckerei Bolten testen die Mitarbeiterinnen im Verkauf das Visier für Brillenträger.

an den Brillenbügeln eingehängt wird. Das Visier kann immer dann zum Einsatz kommen, wenn keine Mund-Nasen-Maske vorgeschrieben ist, etwa bei der Lebensmittelvorbereitung, wenn es eine Plexiglasabtrennung gibt, in der Werkstatt mit Kollegen und wenn der Handwerker eine Schutzbrille tragen muss.

„Covisier“ hat das Paar seine Erfindung genannt – da es sich um eine Ergänzung zu der vorgeschriebenen Maske handelt. Es besteht aus einer durchsichtigen, flexiblen Kunststoff-Folie, die ohne Extra-Befestigungen an nahezu jede Brillenfassung auf die Brillenbügel gesteckt werden kann, wobei der Bereich der eigenen Brillengläser ausgespart ist. Der Brillenträger schaut also ohne Beeinträchtigung seiner Sehschärfe durch die Brillengläser, während das Visier Nase und Mund abschirmt. Für ihr „Covisier“ haben sich Eva van Dieken und Roland Brökelschen einen Gebrauchsmusterschutz beim Patent- und Markenamt gesichert. Hergestellt wird das Visier in Deutschland, darauf haben die beiden Wert gelegt. Auch der stabile und leicht zu reinigende Kunststoff sei aus Deutschland.

„Als Optikermeister bin ich täglich mit dem Thema Maske konfrontiert. Sicher gibt es zum Tragen einer Mund-Nase-Maske keine Alternative, aber wenn eine Maske nicht zwingend vorgeschrieben ist, gab es bisher keine glückliche Lösung“, erzählt Roland Brökelschen. Beispiel Handwerk: In der Werkstatt, in der Backstube oder auf der Baustelle kann der erforderliche Mindestabstand zu Mitarbeitern und Kollegen nicht immer eingehalten werden.

Das Arbeiten ohne Mund-Nase-Schutz sei aber in der momentanen Situation bedenklich. „Eine Stoffmaske funktioniert als Schutz nur, wenn sie mit viel

„AUCH OHNE DIREKTEN KONTAKT ZU ANDEREN MENSCHEN SOLLTE BEIM HANTIEREN MIT WAREN AUS HYGIENISCHEN GRÜNDEN EIGENTLICH STÄNDIG EIN MUNDSCUTZ GETRAGEN WERDEN.“

Roland Brökelschen, Augenoptikermeister



Foto: © Monika Nonnenmacher

Hygienesdisziplin eingesetzt wird, entweder ständig gewechselt oder täglich gewaschen wird“, berichtet Eva van Dieken. „Die Maskenhygiene wird nicht immer konsequent eingehalten.“ Das und das Problem der beschlagenen Brillengläser haben das kreative Paar auf die Idee des Brillenvisiers gebracht. „Man kann damit während der Arbeit besser atmen und bekommt keine Kopfschmerzen von dem Reif, den die herkömmlichen Face Shields haben.“

Einen großen Vorteil biete das Visier auch für Fahrzeuglenker oder beim Bedienen von Maschinen,

denn das Blickfeld sei nicht eingeschränkt. Der Augenoptikermeister sieht aber auch im Lebensmittel-, Hotel-, Einzelhandels- und Servicebereich einen Bedarf für die Innovation. „Auch ohne direkten Kontakt zu anderen Menschen sollte hier beim Hantieren mit Waren aus hygienischen Gründen eigentlich ständig ein Mundschutz getragen werden.“ Außerdem bleibe die Mimik sichtbar und man verstehe besser, was der Kollege in der Werkstatt sagt. „Auch wenn wir versuchen, den Mindestabstand untereinander

immer einzuhalten, tragen wir in der Werkstatt die Brillenvisiere.“ Im Kundenkontakt sind die eng anliegenden Mund-Nasen-Bedeckungen Vorschrift. Es gibt aber auch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und von der Pflicht befreit sind. In Geschäften werden sie deshalb oft schief angesehen. „Mit dem Brillenvisier können sie zeigen, dass sie die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung unterstützen“, meint die Unternehmerin.

KIRSTEN FREUND



Maschinenabnahme mit VR-Kamera

Reiseverbote, Kontaktsperren und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie lassen nicht nur Lieferketten reißen, sondern können darüber hinaus auch die Abnahme von Exportprodukten in andere Länder und ferne Kontinente vor bislang ungekannte Hürden stellen. Die Abnahme ist jedoch Voraussetzung für die Bezahlung. Digitalisierung als Lösung auch für dieses Problem hat das Maschinenbauunternehmen Laubinger + Rickmann für sich entdeckt. Zum Sortiment des Handwerksbetriebs gehören hochkomplexe Maschinen zur zerstörungsfreien Materialprüfung. Kunden sind unter anderem Flugzeug- und Automobil-

bauer. Bislang reisten Vertreter der Abnehmer aus vielerlei Ländern nach Nordwalde, um in den Werkhallen des Unternehmens ihre fertige Maschine in Augenschein zu nehmen. Das ist derzeit nicht möglich. Aber wo ein Wille, da ein Weg: Mit einer Virtual Reality (VR) Kamera führt Mitarbeiter Matthias Volpers durch die Feinheiten der gebauten Maschinen. Der Kunde sieht auf seinem Bildschirm das fertige Produkt und kann dessen Güte beurteilen. So lassen sich auch jetzt Abnahmen aus dem Ausland von Leistungen bewerkstelligen – und der Betrieb kann Rechnungen für seine Leistungen stellen.

Mobile Waschbecken für Schulen

Als Dagmar Müller von der Coronaschutzvorgabe hörte, dass sich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse nacheinander die Hände waschen sollen, kam sie auf eine Idee: Mit zusätzlich aufgestellten mobilen Waschtischen ließe sich die Zeit für die ganze Prozedur verkürzen. Müller ist Projektmanagerin bei dem Maschinenbauunternehmen Laubinger + Rickmanneise. Dort schlug sie das neue Produkt vor. Normalerweise baut der Handwerksbetrieb computergesteuerte Anlagen. In der Konstruktionsabteilung war im Frühjahr aber gerade Leerlauf, weil auch Aufträge aus dem In- und Ausland in den Lockdown gingen. Zwei Tage später hatten die Konstrukteure den Prototypen samt Spender für Wasser, Papierhandtücher und Seife fertig gebaut. Das Wasser fließt über den Anschluss an eine Leitung, wenn ein Schalter mit dem Knie berührt wird.



Fotos: © die-magnum.com

Innovation kommt zur rechten Zeit

Frische Luft gehört zu den wichtigsten Maßnahmen gegen eine Ansteckung mit dem Coronavirus, und Geräte zur Reinigung von Raumluft stehen derzeit hoch im Kurs. Da kommt das Produkt „primAero“ gerade zur rechten Zeit auf den Markt. Als der Metallbau-Unternehmer Markus Pöhlitz aus Ibbenbüren gemeinsam mit dem Erfinder der PlasmaNorm-Technologie beschloss, diese Innovation anzubieten, dachte hierzulande noch niemand an eine Virus-pandemie. Die Partner arbeiten seit Jahren zusammen. Die Aufgabe des Metallbaubetriebs Pöhlitz in der Kooperation ist der Bau von Anlagen zur Beseitigung von Gerüchen mit der patentierten „PlasmaNorm“-Technologie. Der Erfinder entwickelte die Idee, das Verfahren auch zur Entfernung von Sporen, Schimmel und Bakterien aus der Luft einsetzbar zu machen. Viren waren zunächst nicht im Blick. Als kurz darauf Corona um die Welt ging, ließen die Partner die Zerstörung von Viren wissenschaftlich testen – mit positivem Ergebnis! Pöhlitz: „Ich sehe in der Produktion und Vermarktung des primAero eine große Chance, gemeinsam mit meinen 30 Mitarbeitern dazu beizutragen, Raumluft gesünder zu machen und die Pandemie einzudämmen.“



„Klimaschutz braucht preiswerten Strom“

ENERGIE: WIR BRAUCHEN EINEN WETTBEWERB DER ENERGIETRÄGER. DAS SAGT PROF. DR.-ING. MARTIN NEUMANN, SPRECHER FÜR ENERGIEPOLITIK DER FDP-BUNDESTAGSFRAKTION. IM INTERVIEW MIT DEM DEUTSCHEN HANDWERKSBLATT ERKLÄRT ER, WIE DIE ENERGIEVERSORGUNG DER ZUKUNFT AUSSEHEN KÖNNTE.



Foto: © martin-neumann.net

„ENERGIE MUSS VERLÄSSLICH FLIEßEN, BEZAHLBAR SEIN UND NACHHALTIG PRODUZIERT WERDEN.“

**Prof. Dr.-Ing.
Martin Neumann (FDP)**

DHB: Herr Prof. Neumann, Sie hatten über Facebook folgenden Beitrag geteilt: Zu Null Prozent trägt eine installierte Photovoltaikanlage zur Sicherheit der benötigten Energieversorgung bei. Deutschland steigt aus Kernkraft und Kohle aus. Müssen wir uns in Deutschland künftig Sorgen um die Versorgungssicherheit machen?

Martin Neumann: Wir brauchen im Jahr 8.760 Stunden Energie, wenn wir unser Land rund um die Uhr versorgen wollen. In Deutschland haben wir durchschnittlich knapp 1.000 Sonnenstunden im Jahr. Bei Onshore-Windanlagen sind es 2.000, bei Offshore knapp 5.000 Stunden. Es bleibt eine große Lücke. Dafür brauchen wir einen breiteren Mix von Energieträgern.

Wenn wir jetzt aus der Kernenergie und bis 2038 aus der Braunkohleverstromung aussteigen, schalten wir ungefähr 48 Gigawatt Leistung ab. Diese muss so ersetzt werden, dass CO₂-Emissionen eingespart werden.

Die Bundesregierung hat den Fehler gemacht, viel zu lange nur auf die zwei Energieträger Wind und Sonne zu setzen. Das reicht nicht aus. Jetzt müssen wir nachlegen.

DHB: Könnten Sie das bitte näher erläutern?

Martin Neumann: Mit dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) werden bisher immer nur Einzeltechnologien gefördert. Das ist falsch. Wir müssen in Zukunft viel stärker auf systemische Lösungen setzen, das heißt volatile Energie – wie Sonne und Wind – an Speicher koppeln. Es gibt Zeiten, da wird der erzeugte Strom nicht benötigt. Bisher wird er meist verschenkt. Das muss nicht sein. Der Strom könnte in andere Energieformen, zum Beispiel Wasserstoff, umgewandelt werden.

Mein Ansatz ist: Keine Kilowattstunde darf verloren gehen oder verschenkt werden. Die Sektorenkopplung muss viel stärker – notfalls für einen kurzen Zeitraum auch mit Förderung – in den Mittelpunkt rücken. Moderne Speichertechnologien oder die Verwendung von Strom für die Sektoren Verkehr und Wärme können dadurch dazu beitragen, die regenerativ erzeugte Energie besser zu nutzen, das System damit effizienter zu machen und den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen.

DHB: Handwerksbetriebe beklagen seit langem die Ungerechtigkeit beim EEG-Gesetz.

Ein großer Bäcker zahlt 400.000 Euro nur an EEG-Umlage im Jahr, ein industrieller Tiefkühlbäcker 200 Kilometer weiter hingegen nicht. Wie steht es um das EEG?

Martin Neumann: Schon in unserem Wahlprogramm aus dem Jahr 2017 fordern wir Freie Demokraten, das EEG abzuschaffen. Wir reden hier von 160 Milliarden Euro, die gezahlt wurden, ohne große Effekte zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu bekommen. Das ist reine Planwirtschaft. Jeder Unternehmer müsste da zucken. Es gibt ja kein Risiko. Ich produziere eine Kilowattstunde und bekomme garantiert die Vergütung, die ich vereinbart habe. Das bringt uns nicht weiter.

In der Corona-Krise wurde die Wirtschaft durch den Lockdown heruntergefahren. Der Börsenstrom fiel, weil keine Nachfrage da war. Das einzige, was den Strompreis dennoch hochgehalten hat, war die EEG-Umlage. 60 Prozent vom jetzigen Strompreis sind Steuern, Umlagen und Netzentgelte.

Wir brauchen ein neues System – und eine gründliche Reform von Steuern und Umlagen. Wir brauchen einen Wettbewerb

ZUR PERSON

- Diplom-Ingenieur Maschinenbau
- geb. am 27.1.1956 in Vetschau/Spreewald
- zwei Kinder, evangelisch
- seit 2009 mit Unterbrechung von 2013 bis 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- energiepolitischer Sprecher der FDP Bundestagsfraktion
- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und Energieberater

Das komplette Interview lesen Sie im Netz unter www.handwerksblatt.de/energie

emissionsarmer Energieträger. Wenn man Umwelt- und Klimaschutz machen will, braucht man preiswerten Strom.

Nehmen wir das Beispiel Wärmepumpe. Angenommen für eine Wärmepumpe kostet die Kilowattstunde Strom nur fünf Cent. Wir hätten einen Boom für solche Anlagen. Davon würde auch das Handwerk profitieren. Und man würde dank der modernen Technologien und der Nutzung von Umweltenergie auch noch CO₂ einsparen.

DHB: Der Bundestag hat eine Abgabe auf den Treibhausgas-Ausstoß der Brennstoffe von 25 Euro pro Tonne CO₂ beschlossen. Damit soll der Strompreis durch eine Kürzung der Abgabe für erneuerbare Energien gedämpft werden. Es geht mit dem EEG also weiter. Eine gute Entscheidung?

Martin Neumann: Nein. Wir als FDP-Fraktion haben dagegen gestimmt. Ein festgesetzter planwirtschaftlicher CO₂-Preis ist gerade für mittelständische Unternehmen wirtschaftsschädlich.

Wir brauchen ein völlig neues System. Jetzt ist die Frage, wo das Geld herkommt, um diesen Umbau voranzutreiben. Wir brauchen ein marktwirtschaftliches System über die deutschen Grenzen hinaus. Es gilt, sich jetzt sehr dafür starkzuma-

chen, den Handel mit Emissionszertifikaten voranzutreiben. Zudem muss der Strompreis von überbordenden Steuern und Umlagen befreit werden.

Jetzt versucht man, die Kompensation des Strompreises über das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz zu machen. Da gibt es so viele Ausnahmen; es ist viel zu kompliziert. Wirklich verändert wird nichts. Und das schadet nur unserer Wirtschaft. Wir brauchen hier einen europäischen, wenn nicht sogar einen globalen Ansatz.

DHB: In der Vergangenheit wurde viel Wert auf die Energieerzeugung und weniger auf Energieeinsparung gelegt. Gebäude bieten viel Potenzial für Einsparungen. 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes. Welche Rolle kann aus Ihrer Sicht das Handwerk bei der Energiewende spielen?

Martin Neumann: Das Handwerk hat hier eine Schlüsselrolle. Wir haben bisher beim Thema Energiewende immer über die Stromwende gesprochen. Der Anteil des Stroms am Gesamtenergiemarkt liegt bei 20 Prozent. Die Hälfte davon sind erneuerbare Energien. Wir haben also noch 90 Prozent offen.

„DAS HANDWERK HAT BEIM THEMA WÄRME- UND GEBÄUDESEKTOR EINE SCHLÜSSELROLLE.“

„DAS EEG IST REINE PLANWIRTSCHAFT UND GEHÖRT ABGESCHAFFT.“

Der Wärmemarkt und der Gebäudesektor sowie der Verkehr bieten riesige Einsparpotenziale. Die müssen wir endlich heben. Am Ende geht es um den Gesamtenergieeinsatz. Nehmen wir das Beispiel Dämmung: Nicht jede Hauswand muss gedämmt werden. Es geht darum, sinnvoll zu dämmen. Zugleich muss man sich immer die Heizung mit anschauen. Gebäude und Technik müssen also viel stärker als ein System betrachtet werden.

Hier braucht es qualifizierte Energieberatungen durch qualifizierte Handwerker. Denn sie machen eine Gesamtberatung. Sie geben dem Bauherrn ein Gesamtkon-

zept an die Hand. Er kann das dann – je nachdem wie das Geld vorhanden ist – schrittweise umsetzen.

Wenn man das dagegen nicht macht, entsteht Stückwerk: Eine Sanierungsmaßnahme steht der anderen im Wege. Das schadet dem Gesamtergebnis.

DHB: Sie hatten das Thema Heizungen angesprochen. Welches Potenzial schlummert in diesem Bereich?

Martin Neumann: Hier liegt das größte Potenzial bei der Energieeinsparung. Das muss auch nicht immer viel Geld kosten. Viel wichtiger ist, die Heizungsanlagen optimal auf das jeweilige Gebäude abzustimmen. Oft sind Heizungsanlagen doppelt oder dreimal so groß dimensioniert wie nötig. Hier schlägt die Stunde des Handwerks: Man braucht gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte. Die Aus- und die Weiterbildung müssen wir deshalb viel stärker fördern.

DHB: Das Gebäudeenergiegesetz wurde verabschiedet. Sie kritisieren es „als wenig sinnvoll“. Woran machen Sie Ihre Kritik fest?

Martin Neumann: Ich bin gegen Planwirtschaft. Die Lebenswirklichkeit sieht anders aus: Die Realität kann man nicht mit Geboten und Verordnungen abbilden. Wir müssen das Ziel definieren. Das kann zum Beispiel eine gewisse CO₂-Emission sein, die nach der Sanierung nicht überschritten werden darf. Welchen Weg Bauherren oder Handwerker gehen, um dieses Ziel zu erreichen, ist ihre Sache. So kommen wir zu individuellen Lösungen. MICHEL HAVASI



Handwerkern kommt beim Gebäude- und Wärmesektor eine Schlüsselrolle zu. Künftig braucht es noch mehr qualifizierte Fachkräfte, die die Anlagen optimal einstellen und intelligent vernetzen.

Deutschland im zweiten Lockdown

GESUNDHEIT: SEIT DEM 2. NOVEMBER GELTEN BUNDESWEIT SCHÄRFERE MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE. AUCH DAS HANDWERK IST BETROFFEN.

Deutschland befindet sich zweiten Lockdown, einen Lockdown light zwar, aber seit dem 2. November gelten bundesweit weitreichende Beschränkungen. Bund und Länder haben sich diesmal auf flächendeckende Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geeinigt, zunächst befristet bis Ende November: Es gibt strenge Kontaktbeschränkungen und Freizeitaktivitäten werden mit der Schließung von Einrichtungen wie Theatern, Kinos oder Fitnessstudios zurückgeschraubt. Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs und Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen.

Schulen und Kindergärten sollen dagegen geöffnet bleiben. Aber auch Kosmetikstudios müssen schließen. Friseure dürfen jedoch ihre Arbeit unter den bestehenden Hygienevorschriften fortsetzen. Von der zeitweisen Schließung betroffene Betriebe sollen entschädigt werden. Maximal 75 Prozent des Vorjahresumsatzes für Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern soll es geben. Größere Betriebe sollen entsprechend des EU-Beihilferechts entschädigt werden. Bereits laufende Hilfsmaßnahmen will die Bundesregierung verlängern und verbessern.

Die Friseure sind froh, dass sie nicht wieder ihre Salons schließen müssen: „Das ist unser aller Erfolg!“, sagt Harald Esser, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks. „Mit unseren konsequenten Anstrengungen und der Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards haben wir in unseren 80.000 Salons die Grundlage für unsere wirtschaftliche Existenz und für den Fortbestand unzähliger Arbeitsplätze im Friseurhandwerk geschaffen.“

Großer Frust herrscht dagegen bei den Bäckern. „Die erneute Schließung aller gastronomischen Einrichtungen ist bitter“, sagt Michael Wippler, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks. „Für viele Bäcker ist das Café- und Snackgeschäft ein wichtiges Standbein, das nun erneut vollständig wegbricht und Umsatzeinbußen je nach Betriebskonzept von bis zu 90 Prozent zur Folge hat.“ Die wirtschaftlichen Probleme der Betriebe würden damit erneut verschärft.

Er ist überzeugt, dass von Bäckereicafés keine erhöhte Infektionsgefahr ausgehe. Denn: Die Bäcker hätten viel Geld in die Hand genommen, um Hygieneschutzmaßnahmen umzusetzen. „Der angebliche Lockdown light trifft die Falschen“, erklärt Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des Verbands. Das Bäckerhandwerk begrüße wirkungsvolle Maßnahmen, um das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen, doch die beschlossenen Maßnahmen seien unangemessen und nicht verhältnismäßig.

Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer begrüßt, dass vorrangig private und gesellschaftliche Kontakte verringert werden sollen und der wirtschaftliche und schulische Bereich weitestgehend unberührt bleibt. Dennoch treffe es einige Handwerksbetriebe hart. Das gelte für die Lebensmittelhandwerke, Kosmetiker oder Messe- und Ladenbauer. „Das neuerliche Herunterfahren des Gastronomie- und Hotelleriebereichs hat negative Konsequenzen für Textil- wie auch Gebäudereiniger.“ Für Privatbrauereien werde mit der Gastronomie ihr wesentlicher Absatzkanal verschlossen.

Für Betriebe, die bereits wegen des ersten Lockdowns vor Problemen stehen, gehe es jetzt ums Über-

„DAS NEUERLICHE HERUNTERFAHREN DES GASTRONOMIE- UND HOTELLERIEBEREICHS HAT NEGATIVE KONSEQUENZEN FÜR TEXTIL- WIE AUCH GEBÄUDEREINIGER.“

**Hans Peter Wollseifer,
Präsident des ZDH**



Foto: © ZDH Schuerling

leben. „Es ist zu befürchten, dass viele von ihnen ohne Hilfestellung seitens der öffentlichen Hand die nun beschlossenen weitergehenden Beschränkungen nicht verkraften werden, da ihre Reserven bereits weitgehend aufgebraucht sind.“ Die Regierung müsse das geplante Unterstützungspaket nun schnell auf den Weg bringen.

„Die vorgesehenen Überbrückungs- und Stabilisierungshilfen von bis zu 75 Prozent der Umsatzeinbußen im Vergleich zum Vorjahresmonat für kleinere Betriebe bis 50 Mitarbeiter und für größere Betriebe entsprechend des EU-Beihilferechts können helfen, das Größte abzufedern.“ Wollseifer appelliert an jeden Einzelnen, angesichts der ernsten Lage solidarisch zu sein. Durch sein Verhalten und seine reduzierten Kontakte die Infektionsketten zu durchbrechen und auf diese Weise mitzuhelfen, dass Betriebe weiter arbeiten und ausbilden können.

LARS OTTEN

RESOLUTION DER OSTDEUTSCHEN KAMMERN

Die Präsidenten der Handwerkskammern der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben eine Resolution verabschiedet. Darin fordern sie die Forcierung öffentlicher Aufträge, steuerliche Entlastungen und passgenaue Finanzierungshilfen. Deutschland benötige eine grundlegende Steuer- und Verwaltungsreform. Um ein Ausbluten der handwerklichen Strukturen zu verhindern, müsse

die Politik jetzt gezielt für die kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen gegensteuern. Denn die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Handwerk seien noch nicht überstanden. Vor allem viele Kleinstunternehmen im Handwerk brauchten auch weiterhin finanzielle Unterstützung, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu überstehen. Deshalb muss die Förder- und Finanzierungspolitik stärker auf diese Bereiche fokussiert werden.

„FÜR VIELE BÄCKER IST DAS CAFÉ- UND SNACKGESCHÄFT EIN WICHTIGES STANDBEIN, DAS NUN ERNEUT VOLLSTÄNDIG WEGBRICHT UND UMSATZEINBUSSEN JE NACH BETRIEBSKONZEPT VON BIS ZU 90 PROZENT ZUR FOLGE HAT.“

Michael Wippler, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks



Foto: © iJubaphoto / iStock.com

„Entlastung wichtiger denn je“

ANALYSE: DER NKR HAT SEINEN JAHRESBERICHT VORGELEGT UND FORDERT DARIN MEHR ANSTRENGUNGEN BEIM BÜROKRATIEABBAU UND DER MODERNISIERUNG DER VERWALTUNG. DAS HANDWERK FORDERT SCHNELLES HANDELN VON DER BUNDESREGIERUNG.



Foto: © Zinkevich / iStock.com

Die Corona-Pandemie habe einen dramatischen Rückstand bei der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse offengelegt, so der NKR.



Die Entlastung der Wirtschaft ist jetzt wichtiger denn je. Das ist eine der Kernbotschaften des Jahresberichts des Nationalen Normenkontrollrats (NKR). Er trägt den Titel „Krise als Weckruf: Verwaltung modernisieren, Digitalisierungsschub nutzen, Gesetze praxistauglich machen“. Die Bundesregierung habe im Rekordtempo Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise auf den Weg gebracht und „wirksame Flexibilisierungen“ bei Öffentlichkeitsbeteiligungen, Präsenzpfllichten und Hauptversammlungen ermöglicht. „Sie sollten jetzt zur Regel werden“, empfiehlt der Kontrollrat.

„Weitere Bürokratie-Entlastungen sind geboten und möglich – auch, damit Investitionen zur Wirtschaftsbelebung zeitnah und nicht erst nach der Krise wirksam werden.“ Der NKR attestiert der Bundesregierung, Fortschritte bei der besseren Rechtsetzung gemacht zu haben, besonders hinsichtlich der Evaluierung von wichtigen Gesetzen und Verordnungen. Er begrüßt die Bemühungen der Regierung, den einmaligen Erfüllungsaufwand von Gesetzen zu begrenzen und Transparenz sowohl bei den Kosten als auch beim Nutzen von Gesetzesfolgen zu schaffen.

Während sie coronabedingte Maßnahmen verabschiedet hat, die mit Mehrausgaben und Mindereinnahmen in Milliardenhöhe verbunden seien, hat der NKR in seinem Papier „Vorschläge zu weniger Bürokratie, mehr Liquidität sowie schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren“ ein „Konjunkturpaket zum Nulltarif“ vorgeschlagen. Darin enthalten: Zehn Vorschläge in den Bereichen mehr Liquidität für Unternehmen, Bürokratieabbau und Planungs- und Genehmigungsverfahren. „Mehr Liquidität und weniger Bürokratie lassen sich erreichen, ohne dass Bund, Länder oder der Steuerzahler dafür zur Kasse gebeten werden“, ist die Überzeugung des Normenkontrollrats.

„Rückstand bremst Krisenbewältigung“

Die Corona-Pandemie habe den „dramatischen Rückstand“ bei der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse auf allen staatlichen Ebenen offengelegt, die die Krisenbewältigung bremsten. Nur die konsequente Digitalisierung der Verwaltung ermögliche einen

**„DAS HANDWERK
HAT ZAHLEICHE
VORSCHLÄGE
FÜR GANGBARE
LÖSUNGS- UND
UMSETZUNGSWEGE
VORGELEGT.
NUN IST DIE
BUNDESREGIERUNG
AM ZUG.“**

Normenkontrollrat



effizienten Umgang mit der Krise. Die Verwaltung dürfe sich nicht wiederholt von Krisen überraschen lassen. Der NKR weist hier auch auf die Flüchtlingskrise hin. Nötig sei eine systematische Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Behörden. „Ein unabhängiger Expertenrat kann dabei kreativer Ideengeber und Motor sein und die Politik in Bund und Ländern unterstützen.“

Eine Forderung des NKR: Neue Gesetzentwürfe müssen einem Digital-TÜV unterzogen werden, um die Digitalisierung der Verwaltung anzutreiben. Eine entsprechende Ankündigung der Bundesregierung sei bisher im Sande verlaufen. Derzeit gingen noch zu viele Gesetze an der Praxis vorbei. „Mit Wirk- und Vollzugsmodellen, Digital-TÜV und vor allem mit der Einbindung Betroffener in Gesetzgebungslaboren können Gesetzentwürfe systematisch auf Praxistauglichkeit geprüft werden.“ Erste Pilotverfahren zeigen laut NKR „handfeste Vorteile“. Das Motto „Erst der Inhalt, dann die Paragraphen“ könne und müsse zum Leitbild der Gesetzgebung werden.

„Bundesregierung ist am Zug“

Der NKR zeige in seinem Bericht schonungslos auf, wo es beim Bürokratieabbau hakt, sagt Holger Schwannecke. Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks nennt die nach wie vor zu hohe Belastung der Wirtschaft durch bürokratische Vorgaben, die mangelnde Digitalisierung der Verwaltung oder die zu geringe Praxistauglichkeit von Gesetzen als Beispiele. „Diese Mängelliste des NKR deckt sich mit den Erfahrungen aus der Handwerkspraxis. Anstatt für Handwerksbetriebe die notwendigen Freiräume zur wirtschaftlichen und innovativen Entwicklung zu schaffen, werden die Betriebe unverändert durch unnötige Bürokratie, immer neue gesetzliche Pflichten und einen ineffizienten Verwaltungsvollzug belastet.“

Das Wirtschaftsentlastungsgesetz, das der Koalitionsausschuss vorgeschlagen hatte, sei ein möglicher Ansatz, wichtige Maßnahmen auf den Weg zu bringen und „endlich spürbar Abhilfe zu schaffen“. Die Zeit werde knapp, viele Betriebe stünden vor dem Aus. „Die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten der anhaltenden Pandemie-Folgen verschärfen die ohnehin kritische Belastungslage der Betriebe.“ Schwannecke fordert die Bundesregierung auf, schnell zu handeln. „Der Jahresbericht des NKR markiert das Pflichtenheft. Das Handwerk hat zahlreiche Vorschläge für gangbare Lösungs- und Umsetzungswege vorgelegt. Nun ist die Bundesregierung am Zug.“

LARS OTTEN



Die Kosten für fossile Heiz- und Kraftstoffe steigen mit der schrittweisen Erhöhung des CO₂-Preises.

Foto: © Yuri Bizgalmer / 123RF.com

Brennstoffe werden teurer

KLIMASCHUTZ: 2021 STARTET DAS CO₂-EMISSIONSHANDELSSYSTEM. DADURCH ENTSTEHEN MEHRKOSTEN FÜR DIE BETRIEBE. DIE SENKUNG DER EEG-UMLAGE FANGE DIESE NICHT AUF, SO DER ZDH.

Anfang des nächsten Jahres startet das CO₂-Emissionshandelssystem (EHS) in Deutschland. Betroffen sind alle Bereiche, die nicht schon durch das Europäische EHS abgedeckt sind. Dazu gehören Wärme und Mobilität. Das Bundeskabinett hatte dafür im Oktober 2019 das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beschlossen. Bundestag und Bundesrat hatten zugestimmt. Damit war im Dezember des vergangenen Jahres klar: Das BEHG greift ab 2021 als Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Damit wird der Verbrauch von fossilen Heiz- und Kraftstoffen teurer. Die Emission von einer Tonne CO₂ wird ab kommendem Januar 25 Euro betragen und in einer Einführungsphase bis 2025

schrittweise ansteigen (2022: 30 Euro; 2023: 35 Euro; 2024: 45 Euro; 2025: 55 Euro). Für 2026 soll der Preis schließlich mindestens bei 55 und höchstens 65 Euro liegen. Erst dann soll der Preis mittels Auktionen und Handel ermittelt werden.

Mehrkosten in Milliardenhöhe

Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin werden also mit Inkrafttreten des BEHG teurer. Betroffen seien auch Handwerksbetriebe, so der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Er schätzt die Mehrkosten auf 7,4 Milliarden Euro. Im nächsten Jahr sei mit einer Preissteigerung von sechs Cent pro Liter beim Heizöl und Diesel, um fünf Cent beim Benzin und um

0,5 Cent pro Kilowattstunde beim Erdgas zu rechnen. 2026 könnten Heizöl und Diesel dann 17 Cent mehr kosten, Benzin 15 Cent und Erdgas 1,5 Cent. Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung sollen zumindest in Teilen dazu genutzt werden, die EEG-Umlage abzusenken und die Kosten für Mittelstand und Privathaushalte zu kompensieren.

Der ZDH ist allerdings skeptisch, ob die jetzt von den Netzbetreibern bekanntgegebene Absenkung der Umlage von aktuell knapp 6,8 auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde im nächsten Jahr ausreichen wird. Auch die geplante weitere Absenkung für 2022 auf 6,0 Cent sei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Der Verband fordert deshalb eine Finanzierung der gesamten EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln. Er kritisiert die Kosten der besonderen Ausgleichsregelung für großindustrielle Verbraucher, die derzeit über die EEG-Umlage seitens des Mittelstands und der Privathaushalte gedeckt werde. Sie müsse als Erstes aus dem Bundeshaushalt gedeckt werden. Andernfalls könne es zu rechtlichen Problemen kommen, wenn die EU-Kommission die Regelung als beihilferechtlich genehmigungspflichtige Unternehmenssubvention wertet. **LARS OTTEN**

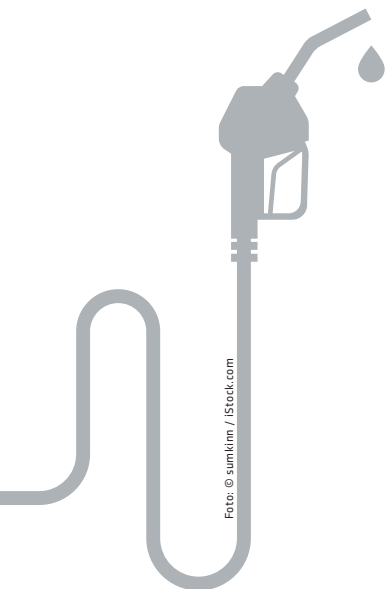


Foto: © sumkim / iStock.com

UNSERE LEIDENSCHAFT

IST UNSERE BERUFUNG.

UND UNSERE STEUERBERATUNG

DIE GRÖSSTE HILFE.

Im Restaurant Margarete dreht sich alles um Regionalität und Nachhaltigkeit. Dank der Unterstützung ihrer Steuerberatung und den digitalen Lösungen von DATEV können sie sich voll und ganz auf ihre Gäste konzentrieren.

Raffaela und Simon
Inhaber Restaurant MARGARETE

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Zehn Fragen zum Thema Überstunden

INTERVIEW: KURZARBEITER, TEILZEITKRÄFTE, AZUBIS - WER DARF WANN ÜBERSTUNDEN MACHEN? WIE WIRD DAS BEZAHLT? UND WIE SOLLTE MAN DAS RECHTLICH REGELN? EIN ARBEITSRECHTLER ERKLÄRT, WAS CHEFS WISSEN MÜSSEN.

Auch in Corona-Zeiten können Überstunden anfallen, nicht nur bei Pflegekräften. Die Baubranche etwa boomt trotz der Pandemie weiter. Und viele Handwerker arbeiten derzeit noch Auftragslisten aus der „Zeit davor“ ab. Andere haben Kurzarbeit eingeführt, die Mitarbeiter müssen aber für einen kurzfristigen Auftrag, eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung wieder verstärkt anpacken. Wie sieht die Situation arbeitsrechtlich aus? Rechtsanwalt Christian Hrach antwortet.

DHB: Was sind Überstunden?

Hrach: Unter Überstunden versteht die Rechtsprechung die mit „Wissen und Wollen“ des Arbeitgebers gearbeiteten Zeiten außerhalb der für den Arbeitnehmer geltenden regelmäßigen Arbeitszeit. Welche regelmäßige Arbeitszeit für den Arbeitnehmer gilt, kann sich aus Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder aus dem Arbeitsvertrag ergeben.

Ohne eine ausdrückliche Vereinbarung kann die geltende regelmäßige Arbeitszeit nur aus den äußeren Umständen ermittelt werden. Allein der Aufenthalt des Arbeitnehmers im Betrieb genügt aber nicht, um anzunehmen, dass er Überstunden geleistet hat. Der Arbeitgeber muss

vielmehr diese Zeiten entweder anordnen oder in sonstiger Weise zum Ausdruck bringen, dass er sie zumindest duldet.

DHB: Unter welchen Voraussetzungen kann der Chef Überstunden anordnen?

Hrach: Die rechtliche Grundlage für Überstunden kann sich ebenfalls aus den Vereinbarungen oder den Umständen ergeben, die normalerweise dem Arbeitsverhältnis zugrunde liegen. Maßgeblich sind also auch hier die Bestimmungen in einem Tarif- oder Arbeitsvertrag, wobei die Handhabung in der Praxis eher großzügig ist. Besondere Voraussetzungen gelten für schwerbehinderte und jugendliche Arbeitnehmer sowie bei Schwangeren und Auszubildenden (siehe hierzu unten mehr). Für diese Arbeitnehmergruppen sind jeweils besondere Schutzbestimmungen vorgesehen.

DHB: Sind entsprechende Vertragsklauseln immer wirksam?

Hrach: Bloße Anordnungsbestimmungen in Einzelarbeitsverträgen müssen – anders als Abgeltungsklauseln (siehe dazu die nächste Frage) – keiner strengen richterlichen Kontrolle standhalten. Allerdings ist die Mitbestimmung des Betriebsrates zu beachten, wenn Überstunden gearbeitet werden sollen.

DHB: Müssen Überstunden bezahlt werden?

Hrach: Auch bei Überstunden gilt der Grundsatz „Arbeit gegen Lohn“. Arbeitnehmer können also grundsätzlich erwarten, für Überstunden bezahlt zu werden. Viele Tarifverträge enthalten eigene ausführliche Vergütungsregelungen, in denen etwa Zuschläge vorgesehen sind. In der Praxis sehen Arbeitsverträge häufig Abgeltungs- und Pauschalierungsklauseln vor. Diese Bestimmungen sind angesichts strenger Rechtsprechung fehleranfällig.

Unwirksam sind jedenfalls Klauseln, mit denen alle Überstunden pauschal mit dem Gehalt abgegolten sind. Der Arbeitnehmer muss nämlich bei der Unterschrift erkennen können, wie viele Stunden Arbeit er für seinen Lohn zu leisten hat. Das Bundesarbeitsgericht hat etwa in einem Fall von Vollzeitarbeit eine Abgeltung von 20 Überstunden im Arbeitsvertrag ausdrücklich als zulässig angesehen.

Der Arbeitnehmer kann bei einem Bruttogehalt über der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West (derzeit: 6.900 Euro im Monat) objektiv die zusätzliche Vergütung von Überstunden nicht erwarten. Auch „echte“ leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsrechts, etwa Betriebsleiter, bilden nach der Rechtsprechung eine besondere Ausnahmegruppe.

Foto: © Alina Kogenova / 123RF.com



oder Freizeitausgleich der Verjährung, wobei von der regelmäßigen Verjährungsfrist auszugehen ist. Diese beträgt drei Jahre. Von „Verfall“ wird in der Praxis auch häufig gesprochen, wenn Arbeitnehmer erkranken, während sie ihre Überstunden abfeiern. Denn anders als beim Zusammenreffen von Urlaubs- und Krankheitstagen, werden während der Krankheit abgebaute Überstunden nicht wieder gutgeschrieben.

DHB: Sind Überstunden steuerfrei, wenn sie ausgezahlt werden?

Hrach: Überstunden sind bei der Lohnsteuer nur privilegiert, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich nachts oder an einem Sonn- oder Feiertag gearbeitet hat. In den übrigen Fällen sind die Überstunden ganz normal zu versteuern.

DHB: Was gilt bei Überstunden während der Kurzarbeit?

Hrach: Überstunden und Kurzarbeit stehen zueinander im Widerspruch. Sie sind während der Kurzarbeit aus Sicht der Arbeitsagenturen nur zulässig, wenn plötzlich eine Arbeit anfällt, die dringend erledigt werden muss. Wer während der Kurzarbeit regelmäßig Überstunden anordnet, gefährdet die Zahlung des Kurzarbeitergeldes. Dieses setzt gerade einen Arbeitsausfall voraus. Überstunden sprechen hingegen für einen Mehrbedarf an Arbeitskraft.

DHB: Wie sieht es mit Überstunden bei Teilzeitarbeit aus?

Hrach: Grundsätzlich gilt für Teilzeitbeschäftigte nichts anderes als bei Vollarbeit. Dies folgt schon aus dem gesetzlichen Diskriminierungsverbot. Tarifverträge sehen in der Regel Zuschläge für Überstunden erst vor, wenn die regelmäßige tarifliche oder arbeitsvertragliche Vollarbeitszeit überschritten wird. Das Bundesarbeitsgericht sieht aber in der Tendenz derartige Regelungen zunehmend als rechtswidrig an, weil Teilzeitkräfte nicht benachteiligt werden dürfen.

DHB: Wann ist es erlaubt, Überstunden abzubauen?

Hrach: Auch Freizeitausgleich zum Überstundenabbau bedarf einer Rechtsgrundlage, also wenigstens einer zulässigen Absprache zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Ohne rechtliche Grundlage müssen Überstunden zwingend vergütet werden. Die größtmögliche Flexibilität kann also mit Vertragsklauseln erreicht werden, die beide Alternativen ermöglichen. Den Beginn und den Zeitraum des Überstundenabbaus ordnet der Arbeitgeber oder der Vorgesetzte an. Um dem Arbeitnehmer Planungssicherheit zu verschaffen, darf die Ankündigung, dass Überstunden abgebaut werden sollen, nicht zu kurzfristig sein.

DHB: Können Überstunden verfallen?

Hrach: Das Gesetz kennt zunächst keine Verfallfristen. In Tarif- oder Arbeitsverträgen können allerdings sogenannte „Ausschlussfristen“ geregelt sein, nach deren Ablauf, beispielsweise nach drei oder sechs Monaten, jedenfalls tarif- oder arbeitsvertragliche Ansprüche entfallen. Wie alle Rechtsansprüche unterliegen zudem auch Ansprüche auf Überstundenvergütung

„UNWIRKSAM SIND JEDENFALLS KLAUSELN, MIT DENEN ALLE ÜBERSTUNDEN PAUSCHAL MIT DEM GEHALT ABGEGOLTEN SIND.“

**Rechtsanwalt
Christian Hrach**

DHB: Dürfen Auszubildende Überstunden machen?

Hrach: Überstunden sind für Auszubildende nicht verboten. Das Gesetz regelt für sie aber, anders als im Arbeitsverhältnis, einen besonderen Anspruch auf entsprechende Vergütung oder Freizeitausgleich. Zusätzlich ist bei jugendlichen Auszubildenden zu beachten, dass sie grundsätzlich täglich höchstens acht Stunden

und wöchentlich höchstens 40 Stunden, einschließlich etwaiger Überstunden, beschäftigt werden dürfen.

Ein Praxistipp: Um die Arbeitsdauer zu flexibilisieren, sind transparente Überstundenklauseln und wirksam gestaltete Ausschlussfristenregelungen im Arbeitsvertrag anzuraten. Für den Überstundenausgleich sollte auf eine Gestaltung zurückgegriffen werden, die dem Arbeitgeber die Wahl vorbehält, entweder Vergütung zu zahlen oder Freizeit anzuordnen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANNE KIESERLING.

In den vergangenen Monaten mussten Tausende Handwerker mit ihren Transportern, Pick-ups und Pritschenwagen beim Zoll vorstellig werden und Einspruch gegen ihren Kfz-Steuerbescheid einlegen. Anhand der Anzahl der Sitzplätze und der Größe der Ladefläche mussten sie beweisen, dass ihr Fahrzeug keine Familienkutsche oder ein Spaßauto ist, sondern ein reines Arbeitsgerät. Der Grund: Bestimmte leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen und mit mehr als drei Sitzplätzen wurden seit Ende 2018 bei der Berechnung der Kfz-Steuer durch eine neue Prüfsoftware beim Zoll automatisiert als Pkw eingestuft und nicht mehr als Lkw. Mehrere hundert Euro machte das zum Teil mehr im Jahr aus.

Nutzfahrzeuge: Protest hat gewirkt

BESCHLUSS: DIE UMSTRITTENE SONDERREGELUNG ZUR KFZ-STEUER IST ABGESCHAFFT. HANDWERKER MÜSSEN MIT IHREN LEICHTEN NUTZFAHRZEUGEN NICHT MEHR BEIM ZOLL VORSTELLIG WERDEN.



Foto: © Mitsubishi

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht: Mit Paragraph 18 Absatz 12 im Kfz-Steuerge-
setz sollten Pick-up-Trucks, die als Spaßauto genutzt werden,
ihr Steuerprivileg verlieren. Das erwies sich als
Bürokratieposse. In der Folge wurden auch Tausende
Handwerkerfahrzeuge als Pkw besteuert.

Doch der Protest des Handwerks gegen dieses bürokratische und zeitaufwendige Verfahren hat gewirkt. Im Zuge der Reform der Kfz-Steuer wurde die Sonderregelung des Paragraphen 18 Absatz 12 im Kraftfahrzeugsteuergesetz abgeschafft. Das Gesetz trat rückwirkend zum 23. Oktober in Kraft. Rund 7.000 Fahrzeugvorführungen beim Zoll und 8.800 Rechts-hilfverfahren können dadurch jedes Jahr vermieden werden.

Betroffen waren vor allem Baubetriebe wie Maler, Tischler, Steinmetze oder Dachdecker, aber auch Garten- und Landschaftsbauer. Teilweise hatten die Unternehmer sogar Sitzplätze, die sie eigentlich für den Transport ihrer Gesellen zur Baustelle benötigt haben, ausgebaut und die Befestigungsmöglichkeit verschweißt, um sich beim TÜV mit einem Gutachten bestätigen zu lassen, dass es sich um ein Handwerkerfahrzeug handelt, das nicht in erster Linie für den Personentransport gedacht ist.

Einspruch gegen den Kfz- Steuerbescheid nicht mehr nötig

Im Bundesfinanzministerium hat man eingesehen, dass diese Regelung mehr kostet als einbringt: „Handwerker und Kleinunternehmer sind bei ihrer Arbeit auf diese Nutzfahrzeuge zwingend angewiesen. Sie sind daher von der bisherigen höheren Besteuerung besonders stark betroffen“, schreibt das Ministerium. Aufgrund der aktuellen coronabedingten Belastungen des Mittelstandes wolle man für Entlastung sorgen. Rund 390.000 Fahrzeuge beziehungsweise deren Halter würden davon profitieren.

Eine weitere gute Nachricht für die Fahrzeughalter: Ein Einspruch gegen den Kfz-Steuerbescheid ist jetzt nicht mehr nötig. Beim Zoll werden die IT-Programme entsprechend angepasst. Die erhöhten Kfz-Steuerbescheide sollen automatisch rückwirkend geändert und die Handwerkerfahrzeuge wieder als Lkw eingestuft werden. Etwas Geduld müssen die Fahrzeughalter allerdings mitbringen. Es kann bis Anfang oder Mitte 2021 dauern, bis dem Zoll die entsprechende Software zur Verfügung steht.

KIRSTEN FREUND

Corona-Hilfen für Unternehmen und Soloselbstständige

FINANZHILFE: DIE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II KANN JETZT BEANTRAGT WERDEN.

KFW-SCHNELLKREDITE GIBT ES BALD AUCH FÜR KLEINE BETRIEBE UND AN DER CORONA-HILFE FÜR DEN LOCKDOWN-MONAT NOVEMBER WIRD „MIT HOCHDRUCK“ GEARBEITET.



Foto: © Drazan Zigic / iStock.com

Kein Cafébesuch im November: Unternehmer sollen als Ausgleich eine Kostenpauschale erhalten.

Überbrückungshilfe II: Unternehmen und Soloselbstständige, bei denen in den letzten Monaten die Umsätze wegen der Corona-Pandemie deutlich eingebrochen sind, können noch bis 31. Dezember 2020 die Überbrückungshilfe II für den Zeitraum von September bis Dezember 2020 beantragen. Je nach der Höhe ihrer betrieblichen Fixkosten können sie für die vier Monate bis zu 200.000 Euro als Zuschuss erhalten (maximal 50.000 Euro im Monat). Die Überbrückungshilfe II knüpft an die Überbrückungshilfe I an. Die Antragstellung erfolgt wieder über einen Steuerberater oder Rechtsanwalt. Die Bedingungen wurden deutlich verbessert. Zum Beispiel konnten bei der Überbrückungshilfe I Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten nur maximal 15.000 Euro erhalten. Diese Deckelung, die unteran-

derem vom Handwerk kritisiert wurde, ist jetzt gestrichen. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Selbstständige, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten oder einen Umsatzeinbruch von durchschnittlich mindestens 30 Prozent in den Monaten April bis August 2020 hatten. Die Fördersätze und die Personalkostenschale wurden ebenfalls erhöht. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich bekannt gegeben, dass die Überbrückungshilfe über den Jahreswechsel hinaus verlängert wird. Vorgesehen ist zunächst der Zeitraum Januar bis Juni 2021. Die Konditionen sollen noch einmal angepasst werden. Das Programm wird dann Überbrückungshilfe III heißen.

ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

November-Hilfe: Betriebe, Soloselbstständige und Vereine, die im Lockdown-Monat November gar nicht oder nur stark eingeschränkt arbeiten können, werden eine Kostenpauschale erhalten. Erstattet werden 75 Prozent des Umsatzes aus November 2019. Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern erhalten etwas weniger. Das Beihilferecht der EU gibt hier Grenzen vor. Auch Gründer, deren Betrieb es im November 2019 noch nicht gab, werden unterstützt. Bei Soloselbstständigen mit schwankenden Umsätzen soll als Bezugsgröße alternativ auch der Jahresdurchschnitt 2019 als Bezugsgröße sein. Damit die Unternehmen die Hilfe schnell bekommen, werde auch die Möglichkeit einer Abschlagszahlung geprüft, heißt es aus dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium. An den Details der Hilfsmaßnahmen wurde zum Redaktionsschluss noch „mit Hochdruck“ gearbeitet. Bekannt ist schon, dass die Antragstellung auf der Plattform für die Überbrückungshilfe erfolgen soll. Bis zu zehn Milliarden Euro stellt der Bund für diese Hilfen zur Verfügung.

KfW-Schnellkredit: KfW-Schnellkredite bis 300.000 Euro sollen in Kürze auch Firmen mit weniger als zehn Mitarbeitern offenstehen, wenn sie durch die Corona-Krise in eine Schieflage geraten sind. Der KfW-Schnellkredit für Anschaffungen und laufende Kosten habe sich „als wichtige Stütze für den deutschen Mittelstand in der Corona-Krise bewährt“, so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Das Instrument steht aktuell nur Firmen mit mehr als zehn Mitarbeiter zur Verfügung. KF

Ex-Mitarbeiter darf man nach ihren Jobangeboten fragen

RECHT: KLAGT EIN ARBEITNEHMER ERFOLGREICH GEGEN SEINE KÜNDIGUNG, BEKOMMT ER FÜR DIE ZEIT BIS ZUM URTEIL LOHN. DER CHEF HAT ABER EIN RECHT ZU ERFAHREN, WELCHE JOBS DEM GEKÜNDIGTEN SEITDEM ANGEBOten WURDEN.

Das Prozedere ist bekannt: Der Chef kündigt, der Mitarbeiter klagt dagegen. Bis zu einer Entscheidung des Arbeitsgerichts können Monate vergehen und solange ist die Rechtslage unklar. Eine missliche Situation für den Chef, der gegebenenfalls für die verstrichene Zeit den Lohn schuldet. Denn einem Mitarbeiter, der erfolgreich gegen seine Kündigung geklagt hat, muss der Arbeitgeber für die Zeit bis zum Urteil die Vergütung nachzahlen (siehe Infokasten rechts). Neu ist: Der Gekündigte muss dem Chef auf Nachfrage mitteilen, in welche Jobs die Arbeitsagentur oder das Jobcenter ihn in der Zwischenzeit vermitteln wollen. Dies hat das Bundesarbeitsgericht in einem aktuellen Urteil entschieden (BAG, Az. 5 AZR 387/19). Damit hat es seine bisherige Rechtsprechung geändert und erstmals dem Arbeitgeber einen Auskunftsanspruch gegen seine Mitarbeiter gegeben.

Der Fall

Ein Bauhandwerker klagte gegen seine Kündigung. Sein Arbeitgeber zahlte ihm während der Dauer des Gerichtsprozesses keinen Lohn mehr. Als der Handwerker vor dem Arbeitsgericht gewann, klagte er anschließend den Lohn für den Zeitraum von der Kündigung bis zum Urteil (Annahmeverzugslohn nach dem Kündigungsschutzgesetz) ein. Das Arbeitslosengeld I und II, das er inzwischen erhalten hatte, zog er davon ab. Der Arbeitgeber verlangte im Gegenzug, dass der Mitarbeiter ihm berichtete, welche Jobangebote die Agentur für Arbeit ihm zwischenzeitlich unterbreitet hatte. Denn er vermutete, dass der Arbeitnehmer es böswillig unterlassen hatte, eine zumutbare Arbeit anzunehmen.



„DIESE RECHTSPRECHUNG KANN DIE VERHANDLUNGSPosition DES ARBEITGEBERS IM PROZESS VERBESSERN.“

Anne-Kathrin Selka, Rechtsberaterin bei der Handwerkskammer Cottbus

Den möglichen Lohn eines anderen Jobs müsste der Bauhandwerker sich nämlich auf den Annahmeverzugslohn anrechnen lassen. Das Ausschlagen einer anderen Beschäftigung konnte der Arbeitgeber aber nicht beweisen. Er kann nicht wissen, ob und welche Jobangebote der Gekündigte erhalten hat. Bislang hatte er auch keine Möglichkeit, dies in Erfahrung zu bringen.

Das Urteil

Das Bundesarbeitsgericht hat jetzt die Lage zugunsten des Arbeitgebers geändert: Er habe Anspruch auf Auskunft über die Vermittlungsvorschläge der Arbeitsagentur. Der Mitarbeiter muss Tätigkeit,

Arbeitsort und Vergütung nennen. Das ergebe sich aus seiner arbeitsvertraglichen Nebenpflicht, betonten die Richter. Der Arbeitgeber benötige eine solche Auskunft, um seine Rechte durchsetzen zu können. Ihm fehlten die erforderlichen Informationen über Jobangebote für den Gekündigten und ob der diese abgelehnt hatte. Der Arbeitnehmer hingegen könne diese Informationen ohne weiteres liefern. Er sei zur aktiven Mitarbeit bei Beendigung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit verpflichtet. Ihm könne daher arbeitsrechtlich das zugemutet werden, was ihm das Gesetz ohnehin abverlange, so das Urteil.

Praxistipp

Anne-Kathrin Selka, Juristin und Rechtsberaterin bei der Handwerkskammer Cottbus, erklärt dazu: „Auch wenn die Hürden für den Arbeitgeber weiterhin hoch bleiben, verringert diese Rechtsprechung des BAG künftig nachhaltig das Annahmeverzugsrisiko und kann somit die Verhandlungsposition für den Arbeitgeber im Kündigungsschutzprozess verbessern. Zudem zeigen Arbeitnehmer, die wissen, dass sie zur Auskunft über Vermittlungsangebote verpflichtet sind, höchstwahrscheinlich eine größere Bereitschaft, sich mit Vermittlungsangeboten der Agentur für Arbeit auseinanderzusetzen. Sie werden nicht einfach auf eine volle Entgeltfortzahlung in der Form des Annahmeverzugslohns vertrauen.“

Kammerjuristin Selka rät Arbeitgebern, ausscheidende Arbeitnehmer zu einem möglichst frühen Zeitpunkt um eine Auskunft über Vermittlungsvorschläge der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zu bitten. Außerdem sollten Unternehmer in einem etwaigen Kündigungsschutzprozess den nunmehr höchststrichterlich anerkannten Auskunftsanspruch im Wege der Widerklage geltend machen. Auch könnten sie vorsorglich den Arbeitsmarkt im Auge behalten, geeignete Stellenangebote dokumentieren und gegebenenfalls dem Arbeitnehmer zuleiten.

ANNE KIESERLING

VERGÜTUNG BEI ANNAHMEVERZUG

„Erhebt ein Arbeitnehmer gegen eine vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung Klage, vergehen in der Regel mehrere Wochen oder sogar Monate, bis eine Entscheidung des Arbeitsgerichts über die Wirksamkeit der Kündigung getroffen wurde. Bei einer rechtskräftig festgestellten Unwirksamkeit der Kündigung und der damit verbundenen Pflicht zur Weiterbeschäftigung des Mitarbeiters hat der Arbeitgeber grundsätzlich die Vergütung – abzüglich eines erhaltenen Arbeitslosengeldes – für den Zeitraum zwischen dem beabsichtigten Kündigungstermin und der rechtskräftigen Entscheidung nachzuzahlen. Denn in dieser Zwischenzeit befand sich der Arbeitgeber im Verzug mit der Annahme der Arbeitsleistung. Je größer die Zeitspanne wird, desto größer wird das Annahmeverzugsrisiko des Arbeitgebers.“

Wenn jedoch der Arbeitnehmer in besagtem Zeitraum eine Vergütung aus einer anderen Beschäftigung tatsächlich erzielt oder wenn er dies böswillig unterlassen hat, besteht die Möglichkeit zur Kürzung des Annahmeverzugs wegen § 11 Nr. 2 Kündigungsschutzgesetz“, erklärt Rechtsberaterin Anne-Kathrin Selka von der Handwerkskammer Cottbus.



BOSCH



EINS KAUFEN. ZWEI BEKOMMEN.



Beim Kauf eines Bosch Professional 18V Werkzeugs erhältst du ein zweites Produkt gratis*.

- ① Eins kaufen
- ② Registrieren und validieren
- ③ Eins gratis erhalten!

Mehr Informationen unter: www.pro360.com/deals

It's in your hands. Bosch Professional.

* Kaufe ein Bosch Professional 18V-Elektrowerkzeug ab 199 € (exkl. MwSt.) und erhalte ein Produkt aus einer festgelegten Auswahl gratis dazu (Angebote, Starter-Sets sowie Sets mit mehr als 2 Elektrowerkzeugen ausgenommen). Es zählt der Verkaufspreis des Händlers. Aktionszeitraum 01.09. – 31.12.2020. Solange der Vorrat reicht. Die Teilnahmebedingungen findest du unter: www.pro360.com/prodeals/terms

Handwerk begrüßt neues Insolvenzrecht

GESETZENTWURF: DIE BUNDESREGIERUNG HAT EINE UMFASSENDE REFORM DES INSOLVENZRECHTS AUF DEN WEG GEBRACHT. DAS HANDWERK BEURTEILT SIE GRÖSSTENTEILS ALS GELUNGEN.

Derzeit genießen überschuldete Unternehmen, die noch nicht zahlungsunfähig sind, eine Galgenfrist: Bis Ende 2020 müssen sie keinen Insolvenzantrag stellen. Das wird sich ab Jahresbeginn 2021 aber wieder ändern: Am 14. Oktober hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für das neue Insolvenzrecht beschlossen. Darin sind unter anderem Restrukturierungen vorgesehen, mit denen Insolvenzen abgewendet werden können. Auch Firmen, die infolge der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, sollen davon profitieren. Für diese Unternehmen werden nach dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2021 weitergehende Erleichterungen geschaffen: Sie unterliegen zwar wieder der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung. Allerdings wird der Überschuldungsprüfung künftig ein gelockerter

Maßstab zugrunde gelegt, der auf die derzeitigen Unsicherheiten Rücksicht nimmt.

Sanierung in Eigenverantwortung

Kernstück der Reform ist der neu eingeführte Restrukturierungsrahmen. Dabei handelt es sich um ein Sanierungsverfahren im Vorfeld der Insolvenz. Es steht nur Unternehmen offen, die drohend, aber noch nicht endgültig zahlungsunfähig sind. Die Geschäftsleitung bleibt während der Restrukturierung im Dienst und lenkt diese eigenverantwortlich. Zentrales Werkzeug ist der Restrukturierungsplan. Dieser soll Unternehmen ermöglichen, eine Insolvenz abzuwenden und sich mit Zustimmung einer Mehrheit der Gläubiger zu sanieren.

Gute Neuigkeit für kleinere Unternehmen: Für sie gibt es künftig die sogenannte Sanierungsmoderation zwischen

Schuldner und Gläubigern als vorgelagerte Stufe der Insolvenz. Eine weitere positive Änderung gegenüber dem Schutzschirmverfahren nach aktuellem Recht ist, dass betroffene Firmen für den neuen Restrukturierungsrahmen keinen Insolvenzantrag stellen müssen.

Mit der Reform setzt die Bundesregierung eine entsprechende EU-Richtlinie um. Das Gesetz muss noch Bundestag und Bundesrat passieren.

Praxisgerechtes Gesetz

Zu dem Gesetzentwurf erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH): „Die Bundesregierung legt mit ihrem gelungenen Entwurf ein ausgewogenes und praxisgerechtes Sanierungsverfahren vor, das nur an wenigen Punkten Korrekturen bedarf. Das Gesetz wird zur richtigen Zeit auf den Weg gebracht. Betriebe brauchen angesichts der anhaltenden pandemiebedingten wirtschaftlichen Unsicherheiten wirksame Sanierungsinstrumente, bevor die Insolvenz eintritt und die Abwicklung droht.“ Missglückt ist nach seiner Ansicht allein die Aufgabenzuweisung zur Insolvenzberatung an die Handwerkskammern. Anders als beabsichtigt handele es sich hierbei nicht lediglich um eine Klarstellung der bestehenden Beratungsangebote. „Handwerkskammern bieten Mitgliedsbetrieben in wirtschaftlicher Schieflage eine Erstberatung. Das ist wichtig“, betont Schwannecke. „Eine rechtliche Insolvenzberatung geht jedoch in der Sache weit darüber hinaus und ist allein mit Blick auf Kosten, Personalaufwand und Haftungsrisiken nicht leistbar. Das offensichtliche rechtstechnische Versehen muss im anstehenden parlamentarischen Verfahren korrigiert werden“, fordert der ZDH-Chef.

AKI



Foto: © FG Trade / iStock.com

Landbautechniker kommen gut durchs erste „Corona-Quartal“

Das trockene Klima hat den Fachbetrieben der Landbautechnik im zweiten Quartal fast mehr zugesetzt als die Auswirkungen der Pandemie.



Foto: © Cristó Kerekes / 123RF.com

KONJUNKTUR: FÜR DIE LAND- UND BAUMASCHINEN- SOWIE MOTORGERÄTE-FACHBETRIEBE HAT SICH DIE BRANCHENKONJUNKTUR IM ZWEITEN QUARTAL 2020 ALS „ÄUSSERST ROBUST“ ERWIESEN.

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Umsatz um 5,1 Prozent gesteigert werden. „Ein deutliches Plus“, so der Bundesverband Landbautechnik in einer Pressemitteilung. Der Hauptwachstumssträger sei die Fachwerkstatt mit einer Steigerung des Umsatzes um 6,7 Prozent gewesen. Dagegen habe sich die Entwicklung bei den Neumaschinen mit einem Umsatzwachstum von 3,2 Prozent eher verhalten gezeigt. „Die vorliegenden Zahlen bestätigen nun noch einmal, was wir in der Branche schon wahrgenommen haben: Wir sind bisher sehr gut durch die Pandemie-Zeit gekommen“, sagte Verbandspräsident Ulf Kopplin im Vergleich zu anderen Bereichen.

Die gut 5.000 Fachbetriebe hätten ihren Service während der gesamten Corona-

Zeit aufrechterhalten können. Dagegen habe es im Vertrieb – das mit durchaus regionalen Unterschieden – hin und wieder gehakt. Kopplin führte als Beispiele die Belieferung durch die Werke und Teilelieferanten an. „Das Frühjahr ist zunächst sehr trocken gestartet, so dass uns das Klima im zweiten Quartal fast mehr zugesetzt hat als die Auswirkungen der Pandemie auf die Betriebe“, so Kopplin. Auch das Ersatzteilgeschäft habe mit einem Plus von 3,8 Prozent sichtbar zugelegt. Personal- und Betriebskosten seien mit 4,1 Prozent beziehungsweise 0,9 Prozent divergent gestiegen. Die Beschäftigung konnte sogar um ein Prozent gesteigert werden.

Für den Verbandspräsidenten des Bundesverbandes Landbautechnik steht aber

auch fest, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist. „Die Herbst- und Wintermonate werden eine große Herausforderung für uns alle, unser Land und die ganze Welt.“ Dies schlägt sich auch in der Erwartungslage nieder. Handel und Handwerk gehen ziemlich gehemmt an die kommenden Quartale heran. Über 80 Prozent der Fachbetriebe erwarten laut dem Bundesverband Stagnation, gerade einmal sieben Prozent Zuwächse und neun Prozent rechnen mit rückläufigen Umsätzen. „Wichtig ist und bleibt, dass wir als Verband gemeinsam agieren“, so Ulf Kopplin. „Wir als Bundesverband unterstützen unsere Mitglieder und hoffen, dass jeder Einzelne die Corona-Krise gut meistern wird. Und natürlich, dass wir alle gesund bleiben.“

Blockchain soll Zeugnisse fälschungssicher machen

DIGITALISIERUNG: MIT DER BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE VERBINDEN VIELE NUR DEN BITCOIN. DOCH AUCH ZEUGNISSE KÖNNEN DAMIT SO VERSCHLÜSSELT WERDEN, DASS SIE NAHEZU FÄLSCHUNGSSICHER WERDEN.



Foto: © Sebastien Decoret / 123RF.com

Als Blockchain wird eine verschlüsselte Kette von Datenblöcken bezeichnet. Diese ist dezentral auf vielen Knoten in einem Netzwerk gespeichert und wird durch neue Transaktionen erweitert.

Bei der Bewerbung um eine Arbeitsstelle werden den Unternehmen auch gefälschte Zeugnisse vorgelegt. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern erreichen monatlich über 100 Anfragen, die die Echtheit solcher Dokumente anzweifeln. Der damit verbundene Prüfaufwand ist groß. Die Unternehmen müssen entweder einen Termin bei der IHK vereinbaren oder das Prüfergebnis muss aufwändig elektronisch übertragen werden, um die personenbezogenen Daten zu schützen. „Pro Fall kommen da schnell 30 Minuten zusammen“, erklärt Armin Barbalata. Zur Validierung von Dokumenten setzt die IHK München nun auf eine andere Lösung: die Blockchain-Technologie.

Der erste Anwendungsfall sind die Abschlusszeugnisse der Auszubildenden. „Neben dem analogen Zeugnis erstellen wir ein digitales Abbild, das in Form einer PDF im Online-Ausbildungsportal abgelegt wird“, beschreibt der IT-Chef der IHK München den ersten von drei Schritten. Von diesem digitalen Abbild werde dann eine eindeutige Prüfsumme – der sogenannte Hash-Wert – berechnet und dieser in die Blockchain eingetragen. „Die Blockliste ist verkettet, über mehrere Institutionen verteilt und kryptografisch abgesichert. Damit wird es sehr schwierig, ein Zeugnis zu fälschen.“

Für die Unternehmen bringt der Einsatz der Blockchain-Technologie eine erhebliche Erleichterung mit

sich. Sie können das Zeugnis eines Bewerbers sekundenschnell online prüfen. Möglich macht dies die Plattform „Cert4Trust“. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der IHK für München und Oberbayern, der Landeshauptstadt München, des bayerischen Digitalministeriums und der Handwerkskammer (HWK) für München und Oberbayern. Die Zeugnisdatei kann vom Computer hochgeladen oder per Drag & Drop in eine Ablagezone platziert werden. „Die Prüfsumme wird nun lokal berechnet. Das bedeutet, dass das Zeugnis den Rechner des anfragenden Unternehmens nicht verlässt“, hebt Armin Barbalata mit Blick auf den Datenschutz hervor.

Weitere „Use Cases“ denkbar

Die Abschlusszeugnisse der IHK-Auszubildenden in der Blockchain zu hinterlegen, ist der erste „Use Case“. Als Nächstes werden die Zertifikate der Fort- und Weiterbildungen folgen. Doch auch andere Anwendungsfälle sind für Armin Barbalata denkbar. Wichtige Unterlagen für den Außenhandel wie etwa das internationale Zollpassierscheinheft Carnet oder das elektronische Ursprungszeugnis eUZ ließen sich ebenfalls über eine Plattform wie Cert4Trust prüfen. „Unser Ziel ist es, möglichst viele Dokumente dort zu hinterlegen.“

Auf der Plattform Cert4Trust betreibt die Handwerkskammer für München und Oberbayern einen Kernknoten. „In den vergangenen Monaten haben wir die technischen Voraussetzungen geschaffen. Nun werden in einem zweiten Schritt Zeugnisse und Dokumente automatisch in die Blockchain hochgeladen und für Absolventen und Betriebe nutzbar gemacht“, erklärt Pressesprecher Jens Christopher Ulrich. Grundsätzlich sei geplant, die Zeugnisse der Gesellen- und Meisterprüfungen sowie die Abschlüsse der beruflichen Fortbildungen auf der Plattform abzulegen. Ulrich meint, dass „die Online-Bewerbung mit dieser zukunftsweisenden Technologie für Handwerksunternehmen und Absolventen noch einfacher wird“. Geht es nach der IHK für München und Oberbayern, sollte die Blockchain-Technologie möglichst bald bei allen IHK-Zeugnissen und IHK-Zertifikaten ange-

„DAS HANDWERK VERFOLGT DIE BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE AUCH VOR DEM HINTERGRUND DES EIGENEN VERWALTUNGSHANDELS MIT GROSSEM INTERESSE.“

ZDH

wendet werden. „In Bayern werden weitere IHKs demnächst nachziehen. Doch auch die IHKs aus anderen Bundesländern haben bereits ihr Interesse bekundet.“ Als dezentrales System biete die Blockchain für dezentrale Organisationen wie die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern, aber auch für die Kommunen, die Länder und den Staat die ideale Infrastruktur. „Wir freuen uns über alle, die sich an Cert4Trust beteiligen möchten.“

Handwerk zeigt sich interessiert

„Das Handwerk verfolgt die Blockchain-Technologie auch vor dem Hintergrund des eigenen Verwaltungshandels – wie das Beispiel der Handwerkskammer für München und Oberbayern zeigt – mit großem Interesse“, erklärt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Im Kontext Prüfungszeugnisse, also etwa Gesellenprüfungs- oder Meisterprüfungszeugnisse, biete sie interessante Potenziale: Arbeitgeber oder Behörden könnten die Echtheit von Zeugnissen im Bedarfsfall durch die Blockchain-Technologie einfacher überprüfen.

BLOCKCHAIN

Als Blockchain wird eine verschlüsselte Kette von Datenblöcken bezeichnet. Diese ist dezentral auf vielen Knoten (Rechnern) in einem Netzwerk gespeichert und wird durch neue Transaktionen erweitert. Blockchain-basierte Lösungen gelten als transparent und kaum manipulierbar. Durch die Technologie kommen Teilnehmer untereinander zu einem Konsens und ersetzen so Intermediäre. (Quelle: „Blockchain – Chancen für die Wirtschaft nutzen“; IHK für München und Oberbayern)

Helden sollten nicht warten.

Mietservice. Besser. DBL.



Wir kümmern uns um Ihre Berufskleidung.
Sie erfüllen Ihre Mission.

DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH
info@dbl.de | www.dbl.de

dbl service
Miettextilien

Das Münchener Projekt ist laut dem ZDH eines von verschiedenen Projekten unterschiedlicher Institutionen zum Thema Datensicherheit von digitalen Dokumenten. Damit daraus möglicherweise ein Generalansatz für die Verwendung der Blockchain-Technologie im Bereich von Urkunden und Zeugnissen werden könne, werde es darauf ankommen, in Projekten dieser Art weitere Entwicklungsarbeit zu leisten, um einen für alle beteiligten Akteure – etwa Kammern als Zeugnisaussteller, beglaubigende Behörden, der Prüfungsabsolvent als Zeugnisinhaber sowie potentielle Arbeitgeber und Behörden als Zeugnisüberprüfer – flächendeckenden,

harmonisierten, transparenten, sicheren und möglichst komfortablen Prozess und Service anbieten zu können. Nach einer Pilotphase könnten sich weitere Interessenten dem Netzwerk als Partner anschließen.

Verwaltung hinkt hinterher

Bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hinkt Deutschland noch weit hinter anderen europäischen Staaten her. In dieser Kategorie reicht es im Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft der EU-Kommission nur für Platz 21. „Projekte wie Cert4Trust bringen uns näher an Estland, Spanien oder Dänemark heran, die bei den digitalen Behördengängen an

der Spitze des Rankings stehen“, ist Armin Barbalata überzeugt.

Leider habe die Blockchain-Technologie mit einem schlechten Image zu kämpfen. „Viele verbinden damit nur das Darknet oder Kryptowährungen wie den Bitcoin, für deren Herstellung wegen der hohen Rechnerleistung viel Energie benötigt und damit viel CO₂ produziert wird“, erklärt der IT-Chef der IHK München. Bei der Überprüfung der Zeugnisse werde jedoch ein anderer Algorithmus verwendet. Statt „Proof of Work“ komme „Proof of Authority“ zum Einsatz. „Letzterer benötigt nicht mehr Rechnerleistung als eine normale Datenbank“, versichert Barbalata.

BERND LORENZ

Kultusministerkonferenz

„PAKT FÜR BERUFLICHE SCHULEN“ ANGEREGT



**„ALS
BERUFSBILDNER
BIETEN WIR
UNS HIER ALS
GESPRÄCHS- UND
IMPULSGEBER
AN, WEIL WIR DIE
FACHLICHE
EXPERTISE ALS
ELEMENTAREN
UNTERBAU
BEISTEUERN
KÖNNEN.“**

Joachim Maiß,
BvLB-Vorsitzender

Foto: © Viacheslav Ialochuk/723RF.com

Auf ihrer Sitzung am 15. Oktober hat die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen beschlossen. In Verbindung damit haben sich die Länder auch auf eine Reihe von politischen Vorhaben verständigt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Dazu zählt auch, die beruflichen Schulen zu stärken. Unter Artikel 31 regeln die Länder einen gemeinsamen „Pakt für berufliche Schulen“ an. Er soll die Arbeit der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ aufgreifen, um damit den notwendigen Modernisierungsrahmen für die berufliche Bildung zu schaffen.

Pakt mit Leben füllen

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) begrüßt es ausdrücklich, dass mit diesem Pakt

die Attraktivität der beruflichen Bildung gesteigert werden und die duale Berufsausbildung in der gesellschaftlichen Betrachtung auf das gleiche Niveau wie die akademische Ausbildung gehoben werden soll. „Jetzt geht es darum, den Pakt mit Leben zu füllen“, sagt BvLB-Vorsitzender Joachim Maiß. „Als Berufsbildner bieten wir uns hier als Gesprächs- und Impulsgeber an, weil wir die fachliche Expertise als elementaren Unterbau beisteuern können.“

Für Eugen Straubinger, ebenfalls BvLB-Vorsitzender, stehen die beruflichen Schulen vor der besonderen Herausforderung, parallel zur digitalen Transformation in der Wirtschaft die Lehr- und Lerninfrastruktur auf höchstem technologischen und didaktischen Niveau zu gewährleisten, um den Ansprüchen der Unternehmen als Bildungspartner gerecht werden zu können. „Dafür bedarf es einer Planungs- und Finanzierungssicherheit, die es im Universitären mit dem Hochschulpakt schon seit Jahren gibt.“

BERND LORENZ

Die beruflichen Schulen müssen die digitale Transformation mit dem höchsten technologischen und didaktischen Niveau meistern. Der von den Kultusministern angeregte „Pakt für berufliche Schulen“ könnte dabei helfen.

MEHR SPIEL- RAUM FÜR IHR UNTER- NEHMEN.



Z. B. FORD TRANSIT CUSTOM

AB € 19.990,- NETTO¹ (€ 23.188,40 BRUTTO)

Ob Anschaffungskosten, Laderaumvolumen oder Assistenzsysteme – der Ford Transit Custom überzeugt in jeder Hinsicht. Holen Sie sich jetzt einen unserer Besten zum attraktiven Preis in Ihr Unternehmen.



**MOTOR DER
WIRTSCHAFT**

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

¹ Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der Ford-Werke GmbH zzgl. Überführungskosten für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW startup 260 L1, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.

Kleine Helfer im Job-Alltag: Smartwatches

HANDWERK 4.0: SMARTWATCHES SIND MITTLERWEILE KLEINE MULTITALENTE. DIE DIGITALEN HELFER AM HANDGELENK SPIELEN IHRE STÄRKEN VOR ALLEM IN VERBINDUNG MIT EINEM SMARTPHONE VOLL AUS. DOCH WAS SIND DIE VOR- UND NACHTEILE?



Foto: © koya79 / iStock.com

Im Joballtag leisten Smartwatches wertvolle Dienste: Sie zeigen Mails und Messenger-Nachrichten, übernehmen unterwegs die Routenführung, eignen sich als Freisprechanlage und können sogar für kontaktloses Zahlen genutzt werden. Außerdem haben viele Modelle die Gesundheit des Trägers immer im Blick – zum Beispiel per Pulsmesser, EKG, Schlaf-, Stress- und Aktivitätstracker sowie über Schrittzähler. Einige Smartwatches messen sogar den Sauerstoffgehalt im Blut. Diese Funktionen können ärztliche Untersuchungen zwar nicht ersetzen, zeigen aber Tendenzen und geben per App-Auswertung oft wertvolle Hinweise.

Durch diese Funktionsvielfalt werden Smartwatches immer beliebter: Laut einer repräsentativen Befragung des Digitalverbands Bitkom von Februar 2020 haben fast vierzig Prozent aller Smartphone-Nutzer ihr Gerät schon einmal mit einer Smartwatch verbunden. Auch bei handwerklichen Tätigkeiten leistet eine Smartwatch gute Dienste: Die meisten wichtigen Informationen sind einfach jederzeit am Handgelenk ablesbar – wie eingehende Mails, Nachrichten, die Wettervorhersage oder der eigene Terminkalender. Die Bedienung erfolgt meist über ein Touch-Display und mechanische Knöpfe, manchmal auch zusätzlich über eine drehbare Lünette.

Bedienung per Sprachsteuerung

Wer seine Smartwatch kontaktlos bedienen möchte, sollte auf eine optionale Sprachsteuerung achten, zum Beispiel per Alexa, Siri, Bixby oder Google Assistant. So lassen sich bei einigen Modellen auch E-Mails diktieren und per Sprachbefehl verschicken. Höherwertige Smartwatches übernehmen dank eingebautem Mikrofon und Lautsprecher sogar die Funktion einer vollwertigen Freisprechanlage. Dies ist besonders praktisch, wenn gerade keine Hand frei ist, um das Smartphone zu zücken. Komplett unabhängig von Smartphones sind Smartwatches mit eingebauter SIM/eSIM und einem passenden Mobilfunktarif.

Beim Kauf einer Smartwatch sollten Handwerker einige wichtige Punkte beachten, damit die Uhr eigene Anforderungen bestmöglich erfüllt. Denn nicht jedes Smartphone lässt sich mit jeder Smartwatch vernetzen: Uhren von Apple lassen sich zum Beispiel ausschließlich mit iPhones koppeln. Die meisten Smartwatches sind aber wahlweise mit Android oder – bei leicht eingeschränktem Funktionsumfang – auch mit iOS-Geräten von Apple nutzbar. Grundsätzlich sollte man vorab immer prüfen, ob das eigene Smartphone die Mindestanforderung der Uhr in Bezug auf Software und Betriebssystem erfüllt. Zu manchen Smartwatches gibt es auch Kompatibilitätslisten.

Akku-Laufzeit beachten

Ein besonders wichtiger Punkt für die tägliche Nutzung ist die Akku-Laufzeit: Manche Smartwatches müssen nur alle zwei bis drei Wochen ans Ladegerät, während andere Modelle nicht mal 24 Stunden durchhalten. Dies hängt natürlich stark von der eigenen Nutzungsintensität ab, trotzdem sind die Herstellerangaben in diesem Bereich oft sehr optimistisch. Je nach Gewerk kann eine Smartwatch auch zur eigenen Sicherheit beitragen: Top-Modelle von Samsung und Apple erkennen zum Beispiel schwere Stürze und reagieren darauf automatisch mit einem SOS-Notruf. Die EKG-Funktionen einiger Geräte erkennen sogar Vorhofflimmern – selbst wenn der Träger gar keine Symptome bemerkt.

Funktionserweiterung

Die Funktionalität der meisten Smartwatches lässt sich beliebig über Apps erweitern. Einige wenige Marken, wie Huawei/Honor, setzen

auf eigene Betriebssysteme ohne die Möglichkeit einer Funktionserweiterung. Bei der Arbeit draußen sollte man sich für eine Uhr entscheiden, die wasserdicht ist. Für besonders raue Umgebungen empfehlen sich Modelle, die nach dem Militärstandard MIL-STD 810G geprüft sind. Preislich bewegen sich Smartwatches aktuell zwischen 30 Euro für sehr einfache Geräte bis hin zu 1.540 Euro für Designer-Editionen von Apple-Watches. Wirklich gute Modelle mit vielen Funktionen sind bereits für 150 bis 250 Euro zu haben. Bei der Nutzung von Diensten per Smartphone und Smartwatch sollten Handwerker konsequent darauf achten, dass die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden.

WICHTIGE FACHBEGRIFFE

EKG: Abkürzung für Elektrokardiogramm. Per EKG wird die elektrische Aktivität der Herzmuskelfasern gemessen, um Informationen zu Herzrhythmus und -frequenz zu erhalten.

GPS: Abkürzung für „Global Positioning System“ (globales Positionsbestimmungssystem). Das weltweite Netz von bis zu 30 Satelliten ortet GPS-Empfänger auf bis zu einem Meter genau.

NFC: Abkürzung für „Near Field Communication“ (Nahfeldkommunikation). Ein internationaler Standard für die drahtlose Datenübermittlung über eine Distanz von wenigen Zentimetern.

**DIE MEISTEN
WICHTIGEN
INFORMATIONEN
SIND EINFACH
JEDERZEIT AM
HANDGELENK
ABLESBAR – WIE
EINGEHENDE
MAILS,
NACHRICHTEN ODER
DER EIGENE
TERMINKALENDER.**



AKTUELLE SMARTWATCHES IM ÜBERBLICK



Foto: © heicus-focus / iStock.com

Modell	Apple Watch (Series 6)	Galaxy Watch3	Julianna HR/The Carlyle HR (5. Gen.)	Watch GT 2
Hersteller	Apple	Samsung	Fossil	Huawei
Größe	40 / 44 mm	41 / 45 mm	44 mm	42 / 46 mm
Betriebssystem	Apple watchOS 7	Samsung Tizen 5.5	Wear OS by Google	Huawei Lite OS
Akku-Laufzeit (Herstellerangabe)	bis zu 18 Stunden	bis zu 43 / 56 Stunden	bis zu 24 Stunden	bis zu 7 / 14 Tage
Kompatibel mit Smartphones	ab iPhone 6s mit iOS 14	ab Android 5.0 und mindestens 1,5 GB RAM beziehungsweise ab iPhone 5 mit iOS 9	ab Android 6.0 (ohne Go-Editionen) beziehungsweise iOS 12	ab Android 4.4 beziehungsweise iOS 9
Besonderheiten	u. a. Freisprechen, NFC, GPS, EKG, Sauerstoffsättigung, Herzfrequenz, Sturzerkennung, Sprachsteuerung, Fitness-/Schlaftracker, wasserdicht (bis 50 m), optional LTE	u. a. Freisprechen, NFC, GPS, EKG, Sauerstoffsättigung, Herzfrequenz, Sturzerkennung, Sprachsteuerung, Fitness-, Stress- und Schlaftracker, wasserdicht (IP68), optional LTE	u. a. Freisprechen, NFC, GPS, Herzfrequenz, Sprachsteuerung, Schlaf-/Aktivitätstracker, wasserdicht (3 ATM)	u. a. Freisprechen (nur 46-mm-Serie), NFC, GPS, Herzfrequenz, Schlaf-, Stress- und Aktivitäts-tracker, wasserdicht (5 ATM)
Aktuelle Preise	circa 420 bis 1.540 Euro	circa 340 bis 650 Euro	circa 230 bis 299 Euro	circa 150 bis 300 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	fossil.com	huawei.com/de

Modell	Versa 3	Instinct	Grit X
Hersteller	Fitbit	Garmin	Polar
Größe	40 mm	45 mm	47 mm
Betriebssystem	Fitbit OS5	Garmin	Polar
Akku-Laufzeit (Herstellerangabe)	bis zu 6 Tage	14 - 54 Tage (je nach Modell)	bis zu 7 Tage
Kompatibel mit Smartphones	ab Android 7 beziehungsweise iOS 12.2	mit Android und iOS	ab Android 6 beziehungsweise iOS 12
Besonderheiten	u. a. Freisprechen, GPS, Herzfrequenz, Sprachsteuerung, Fitness-/Schlaftracker, wasserdicht (bis 50 m)	(teilweise modellabhängig) u. a. monochromes Display, GPS, Herzfrequenz, Sauerstoffsättigung, Routenführung, Fitness-, Stress- und Schlaf-tracker, geprüft nach Militärstandard MIL-STD 810G, wasserdicht (10 ATM), optional mit Solar	u. a. GPS, Herzfrequenz, Routenführung, Fitness-/Schlaftracker, geprüft nach Militärstandard MIL-STD 810G, wasserdicht (10 ATM)
Aktuelle Preise	circa 230 Euro	circa 200 bis 440 Euro	circa 400 bis 430 Euro
Internet	fitbit.com	garmin.com	polar.com

Tabelle: Stand 23.09.2020. Alle Angaben ohne Gewähr.

Zu bestellen unter
vh-buchshop.de



HANDWERKSKALENDER: DAS SIND DIE KALENDERSTARS 2021!

Tusch! Trommelwirbel! Fanfaren! Der Handwerkskalender 2021 ist da! Sechs Handwerkerinnen und sechs Handwerker zeigen die schönen Seiten ihres Gewerks. Die Heros des Handwerks kommen aus ganz Deutschland. Sie alle eint die Leidenschaft und der Stolz auf das, was sie tun. Mit ihrem Schritt in die Öffentlichkeit möchten sie Menschen für eine Ausbildung begeistern. Neu im kommenden Jahr: Der Handwerkskalender mit seinen Kalenderstars präsentiert sich in einem aufgefrischten Gewand. Neben den gewohnt hochkarätigen Porträts wird auf der Rückseite die Geschichte der Persönlichkeiten erzählt. Zudem geben Privatfotos Einblicke in ihr Leben. Ebenso neu: anders als in den Vorjahren, sind es 2021 zwölf, statt der bisher 24 Handwerkerinnen und Handwerker. Damit sind die Kalenderstars auch die Finalisten beim Wettbewerb „Miss und Mister Handwerk 2021“. Wie es weitergeht, erfahren Sie im Internet.

germanyspowerpeople.de

Buchtipps

KRÄUTERKÜCHE

Kräuter sind eine beliebte natürliche Würzkraft und aromatische Zutat zugleich. 100 zauberhafte Rezepte sind in dem Buch „Kräuterküche“ versammelt. Die Siefersheimer Kräuterhexen bieten mit diesem Werk nicht nur ein Kochbuch, sondern auch ein informatives Nachschlagewerk zum Thema Kräuter. Zubereitet werden Fleisch, Fisch, Geflügel und vegetarische Gerichte mit bekannten wie weniger bekannten Kräutern. Untergliedert nach 20 unterschiedlichen Kräutern beginnt jedes Kapitel mit Wissenswertem, Tipps, Saison und Anekdoten über die Kräuter. Ein reich bebildertes Kochbuch, das Lust auf die feine Kräuterküche macht. **KLE**



Kräuterküche

100 zauberhafte Rezepte
der Siefersheimer
Kräuterhexen
Tre Torri Verlag
160 Seiten, 19,90 Euro
vh-buchshop.de

Durchblick

FORMEL AAA

Seit der Einführung der Maskenpflicht haben Brillenträger mit beschlagenen Gläsern zu kämpfen. Das „Kuratorium Gutes Sehen e.V.“ verspricht mit der AAA-Formel den mehr als 41 Millionen Fehlsichtigen einen besseren Durchblick. Vor allem in der Herbst- und Winterzeit. Denn je kälter es wird, umso schneller kondensiert die warme Atemluft auf den Gläsern. Die drei A's stehen für Anpassen der Maske, Anti-Beschlag-Spray und Atemrichtung. So hilft der sorgfältig angepassten Draht. Fehlt dieser, kann mit einem nach innen geschlagenen Rand eine Art Luftbarriere erstellt werden. Hilfreich und materialschonend sind Anti-Beschlag-Sprays. Bei einer Neuanschaffung sollte gleich auf diese Beschichtung geachtet werden. Auch mit der richtigen Atmung lässt sich das Beschlagen der Brillengläser vermeiden. Wem das alles zu lästig ist, sollte über die Alternative Kontaktlinsen nachdenken. Alles über den Anti-Beschlagschutz im Internet.

handwerksblatt.de/Durchblick

Vorfreude

TÜRCHEN DURCH DIE WEIHNACHTSZEIT



Women's Gadgets/Men's Gadgets

Der Adventskalender für Sie und Ihn
Franzis Verlag
Zusätzlich erforderlich:
1 Batterie 1,5 V (AA)
405 x 305 x 50 mm/811 Gramm
29,95 Euro

Mann braucht ihn. Frau auch. Ein Adventskalender, der entspannt durch die Weihnachtszeit führt. Ob praktisch, humorvoll oder entspannend – mit Sicherheit aber immer überraschend, bietet der Franzis Verlag mit dem Adventskalender „Women's Gadgets“ und „Men's Gadgets“ zwei Handwerkskalender, die Frauen- und Männerherzen höherschlagen lassen. Hinter den 24 Türchen von „Women's Gadgets“ verborgen sich viele nützliche Dinge, die Frau von Welt samt und sonders in die Handtasche packen kann. Hinter jedem Türchen von „Men's Gadgets“ entdecken Männer manchmal sogar ein großes Abenteuer. Auf jeden Fall meistern sie mit den Gadgets jede Herausforderung – ob zu Hause, im Job oder einfach in der stressigen Vorweihnachtszeit. Darüber hinaus bietet der Verlag weitere „handfestere“ Themen in Adventskalenderform, zum Beispiel für Auto- und Elektronikfans.

VERLOSUNG

Neugierig geworden? Das Deutsche Handwerksblatt und der Franzis Verlag verlosen den Adventskalender für Mann und Frau mit 24 unterhaltsamen und praktischen Gadgets für ein schöneres Leben. Also: mitmachen und gewinnen. Alle Informationen finden Sie im Internet. Einsendeschluss ist der 25. November 2020.

handwerksblatt.de/adventskalender



Ladungssicherungs- und Ordnungssystem in einem: der Systainer³

Immer alles griffbereit

FAHRZEUGEINRICHTUNG: BOTT HAT ZUSAMMEN MIT FESTOOL UND TANOS DAS TRANSPORTSYSTEM SYSTAINER³ ENTWICKELT.

Langes Suchen nach dem richtigen Material ist nervig. Abhilfe schaffen Ordnungssysteme, die im Idealfall in Werkstatt und Fahrzeug passen. Dazu zählt das Systainer³ Koffersystem. Damit lassen sich Werkzeug, Maschinen, Kleinteile und Verbrauchsmaterial systematisch verstauen: stationär in der Werkstatt oder mobil am Einsatzort. Viele unterschiedliche Transportmöglichkeiten und Zubehör ergänzen das umfangreiche Systainer³ Werkzeugkoffer Programm. In Kombination mit einer Arbeitsplatte und einem Trolley verwandeln sich die Systainer³ Werkzeugkoffer zu einer flexiblen, fahrbaren Werkbank.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Festool und TANOS bietet bott ein einheitliches Verpackungs- und Transportsystem – auf einen gängigen Standard abgestimmt. Der Systainer³ Servicekoffer ist als universaler Profi-Werkzeugkoffer ein Systembauteil sowohl in der bott vario3 Fahrzeugeinrichtung im Transporter als auch für die Werkstatt oder die Baustelle. Das Systainer³ Koffersystem aus stabilem Kunststoff ist in zwei verschiedenen Breiten

und sechs Höhen erhältlich. Die drei flachsten Servicekoffer besitzen zusätzlich einen ausklappbaren Tragegriff an der Front.

Ordnung in Werkstatt und Auto

Sämtliche Maschinen, Werkzeuge und Verbrauchsmaterial lassen sich im Systainer³ Servicekoffer organisieren und in die bott vario3 Fahrzeugeinrichtung perfekt inte-



grieren. So ist mit dem Ordnungssystem von bott alles schnell griffbereit und auch in kritischen Fahrsituationen sicher untergebracht. An der Front lassen sich die Werkzeugkoffer mit Labels beschriften. Mit einem Blick erkennt man so, ob man alle benötigten Utensilien dabei hat.

Der Kleinteilekoffer aus der Systainer³-Produktfamilie, der Organizer, verfügt über einen transparenten Deckel. So ist jegliche Art von Verbrauchsmaterial blitzschnell aufzufinden. Den Organizer Sortimentskoffer bietet bott bestückt mit verschiedenen Kleinteileboxen an. Der Organizer ist in zwei verschiedenen Breiten verfügbar.

Beide Koffervarianten, sowohl der Systainer³ Werkzeugkoffer als auch der Organizer, besitzen integrierte Auszugschienen. An diesen lässt sich das Ordnungssystem einfach, schnell und übersichtlich in der bott vario3 Fahrzeugeinrichtung unterbringen. Mit dem universellen Systainer³ vereinheitlicht bott den Servicekoffer, den Montagekoffer, den Sortimentskoffer, den Werkzeugkoffer und den Maschinenkoffer in einem System. Dieses ist in die bott vario3 Fahrzeugeinrichtung sowie in die cubio Betriebseinrichtung von bott integriert. Viele verschiedene Fächer, Einsätze oder Schaumstoffeinlagen strukturieren das Innenleben des Systainer³ Koffersystems.

Perfekt geschützt transportieren

Maschinen, Zubehör und Verbrauchsmaterial sind vor Staub, Spritzwasser, großen Temperaturunterschieden und Stößen gut geschützt. Für die feste Verbindung zwischen den gestapelten Systainer³ Koffern und beispielsweise dem Festool Staubsauger für den Transport sorgt der T-LOC Clip. Das patentierte, zentrale Element ermöglicht es, den Systainer³ mit nur einer Drehbewegung zu öffnen, zu schließen oder mehrere davon miteinander zu koppeln. Besonders zeitsparend ist hierbei, dass man einzelne Systainer³ am T-LOC Verschluss öffnen kann, ohne sämtliche Koffer entkoppeln zu müssen. Die Systainer³ lassen sich auch mit der offenen SYS-ToolBox von Festool kombinieren. Die robuste Bauweise aus hochwertigem Kunststoff bietet eine Tragkraft von bis zu sieben Kilogramm.

DER KALENDER FÜRS HANDWERK

JETZT IM KOMPLETT NEUEN LOOK

NUR
9,80 €*
HIER BESTELLEN:
VH-BUCHSHOP.DE



*Ab fünf Exemplaren 9,30 €, ab 25 Exemplaren 8,80 €, ab 50 Exemplaren 8,30 € – zzgl. Versandkosten

DER FINANZTIPP

FLEXIBEL, SICHER, KOMFORTABEL

Warum sich Business-Kreditkarten für Handwerker lohnen können: Die einfache Trennung von Privat- und Geschäftsausgaben ist nur einer der Gründe – es gibt weitaus mehr.

Mit Alarmsignalen kennt Manfred Wiesmann sich aus. Der Elektromeister hat sich mit seinem Betrieb auf die Installation von Sicherheitstechnik in Wohn- und Geschäftsgebäuden spezialisiert. Zeit, weiß Wiesmann, ist beim Auslösen eines Alarms ein wichtiger Faktor. Das gilt auch beim Thema Bezahlen.

Auch beim Bezahlen legt Manfred Wiesmann Wert auf ein zeitnahes Alarmsystem. Als er vor Jahren seine Business-Kreditkarte beantragte, fiel ihm gleich der SMS-Service auf, der ihn sofort über jede Transaktion, die mit der Karte getätigt wird, informiert. „Wenn etwas nicht stimmt, kann ich direkt reagieren – so soll's sein“, findet Wiesmann.

Inzwischen erhält er die Info als Push-Nachricht. Auf diesen Service, der von mehreren kartenausgebenden Banken angeboten wird, möchte Wiesmann nicht mehr verzichten. Während die Kartenbuchungen auf dem Smartphone sofort transparent werden, wird das Firmenkonto durch die Transaktionen deutlich später belastet. In der Regel erst nach einigen Wochen mit der monatlichen Kreditkartenabrechnung. Diese Verzögerung ist durchaus erwünscht. Denn sie schafft für den kleinen Betrieb einen Liquiditätsvorteil.

Schon mit einer der in Deutschland üblichen Charge-Karten, wie auch Manfred Wiesmann sie hat, kommt es erst einige Wochen später zur Belastung des Kontos. Entscheidet man sich für eine Revolving-Karte, kann man noch mehr Zeit gewinnen, allerdings werden dann Zinsen fällig. Welche Karte vorteilhafter ist, kommt auf den Einzelfall an.

DIE ONLINE-BESTELLUNG IST IN DER REGEL SCHON DA, BEVOR DAS KONTO BELASTET WIRD

Weil die Business-Kreditkarte direkt mit dem Firmenkonto verknüpft ist, lassen sich geschäftliche und private Ausgaben sehr leicht trennen. Das unterschätzen gerade kleinere Betriebe oft. Beim Jahresabschluss kann das viel Aufwand in der Buchhaltung oder beim Steuerberater sparen. Anders als die Debitkarte des Geschäftskontos ist die Kreditkarte voll E-Commerce-fähig. So kann Wiesmann Waren für seinen Betrieb problemlos im Internet ordern, auch bei neuen Lieferanten, bei denen das nicht auf Rechnung möglich ist. Mit der Kreditkarte ist die Transaktion im Nu abgeschlossen, und die Ware ist in der Regel schon da, bevor das Geschäftskonto belastet wurde.

Um bei der Sicherheitstechnik auf dem Laufenden zu bleiben, informiert sich Wiesmann auf Fach-

messen, zu denen er regelmäßig reist. Mit der Firmenkreditkarte geht beim Organisieren der Reise vieles leichter. Zum einen wird die Karte beim Bezahlen praktisch überall akzeptiert. Zum anderen erhält er beim Buchen des Hotelzimmers oder eines Mietwagens oft bessere Konditionen. Bei der Autovermietung nützt ihm die in der Karte enthaltene Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung, und auch die Hinterlegung der Kautions lässt sich am praktischsten über die Kreditkarte regeln.

Bei vielen Business-Kreditkarten können durch die Umsätze Bonuspunkte, Rabatte oder direkte „Cashback“-Zahlungen generiert werden. Diese kommen der Firma zugute und dürfen nicht zum privaten Nutzen verwendet werden. Buchhalterisch sind Cashback-Zahlungen auf das Firmenkonto als Betriebseinnahmen zu betrachten. Umgekehrt mindert die Jahresgebühr für Business-Kreditkarten als Betriebsausgabe den zu versteuernden Gewinn. Nimmt man alle Aspekte zusammen, dürfte sich eine geschäftliche Kreditkarte für viele Handwerksbetriebe lohnen.

Für Manfred Wiesmann hat sich inzwischen ein Kreis geschlossen: Bei der Bankfiliale, die ihn vor Jahren zu seiner Business-Kreditkarte beraten hat, kümmert er sich heute um die Wartung der Alarmanlage.



Bezahlsysteme sind auch im Handwerk nicht mehr wegzudenken.

VORTEILE EINER BUSINESS KREDITKARTE

1. Einfache Trennung geschäftlicher und privater Ausgaben
2. Liquiditätsvorteil durch spätere Belastung des Firmenkontos
3. Transparenz geschäftlicher Zahlungen in Echtzeit
4. Unkomplizierter, sicherer Online-Einkauf
5. Weltweite Akzeptanz
6. Interessante Versicherungsleistungen
7. Bessere Konditionen in Hotels und bei Mietwagen
8. Rabatte und Cashback-Zahlungen



Einfach Sie und Ihr Auto versichern:

Das war noch nie so einfach.



Bei uns bekommen Sie im Schadenfall das, was Sie wirklich brauchen. Die Kfz-Versicherung der SIGNAL IDUNA wurde 2020 zum neunten Mal in Folge als „Fairster Kfz-Versicherer“ ausgezeichnet. Lassen Sie sich jetzt ein Angebot erstellen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

„Unterm Strich lohnt sich Handwerk“

**PORTRÄT: MAURERMEISTER HOLM LIPPE, UNTERNEHMER AUS DER GEMEINDE
MOCKREHNA, WURDE VON DER HANDWERKSKAMMER MIT DEM SILBERNEN MEISTER-
BRIEF GEEHRT UND ERZÄHLT, WIE DERZEIT DIE LAGE AUF DEM BAU IST.**



Foto: © Hagen Reifmann

**„DIE LETZTEN
JAHRE WAREN
BISHER IMMER
ERFOLGREICH,
DESWEGEN KANN
MAN ÜBER EIN
NEGATIVES JAHR
AUCH EINMAL HIN-
WEGSCHAUEN.“**

Holm Lippe

Von der Haltestelle in Audenhain sind es keine fünf Minuten Fußweg, dann kommt man an einen Briefkasten mit der Nummer 11, darunter steht Lippe-Bau GmbH. Einige Meter weiter die Einfahrt entlang prangt hinter einem automatisierten Tor der Schriftzug Lippe-Bau auf dem Fabrikgebäude. Am Rande des Geländes, vor dem eigens für die Firmengründung 1990 angelegten kleinen Park, steht Maurermeister Holm Lippe und hält seinen Silbernen Meisterbrief in den Händen.

Er erzählt von der Gründung der Firma, die heute in zweiter Generation von ihm und seinem Bruder Falk Lippe geführt wird. Das Familienunternehmen hat aktuell 35 Mitarbeiter und betätigt sich in den Bereichen Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und Landschaftsbau im Großraum Leipzig. Die ersten fünf Jahre nach der Gründung der Firma seien hart gewesen, sagt Lippe. „Nach der Wende war vieles offen, da gab es kaum Gesetzmäßigkeiten, weil vieles im Umbruch war, gesellschaftlich, politisch. Da gab es so viele Personenwechsel, dann wurden welche eingestellt, dann wurden wieder welche entlassen, weil sie es nicht gepackt haben. Es waren verrückte Jahre, die 90er.“

Ausbildung in der Abendschule

Dennoch hält er es für die richtige Entscheidung, das Unternehmen gegründet zu haben. „Es war vielleicht auch hilfreich und gut, dass ich mich für die Entwicklung oder für den Aufbau der Firma entschieden habe, weil es auch viele Firmen mit einer Person an der Spitze gegeben hat, die es nicht gepackt haben. So war ich immer eine Stütze für meinen Vater.“ Der jetzige Maurermeister entschied sich 1990 bewusst gegen ein Studium als Bauingenieur, um gemeinsam mit seinem Vater Harald die Lippe Bau GmbH aufzubauen. Fünf Jahre danach holte er seinen Meister auf der Abendschule nach, um schließlich am 25. September 1995 seinen Titel überreicht zu bekommen. Jetzt ist er Meister seit 25 Jahren und erhielt nunmehr von der Handwerkskammer den Silbernen Meisterbrief als Auszeichnung.

Seit 2007 führt Holm Lippe das Unternehmen zusammen mit seinem Bruder Falk. Er erinnert sich durchaus an einige schlechte Zeiten: „Wenn ich auf die 25 Jahre zurückblicke, gab es vor fünf Jahren einmal eine Phase, in der kaum noch junge Menschen ins Handwerk wollten. Sie wollten lieber im Computer- oder kaufmännischen Bereich tätig werden, also in der IT-Branche.“ Im Nachhinein kann Lippe der ganzen Sache jedoch auch etwas Gutes abgewinnen: „Wenn irgendwo etwas fehlt, dass keine jungen Leute nachkommen, steigen ja automatisch die Preise im Handwerk, und die Handwerkerleistung wird dadurch mehr gefragt, weil der Kunde sich kümmern muss, dass er überhaupt einen Handwerker bekommt. Einen guten Handwerker für dementsprechend gute Arbeit. Wir haben zum Teil auch schon erfahren, dass wir wirklich aufgrund von Mundpropaganda Aufträge bekommen haben, ohne großes Wenn und Aber.“

Im Kontrast zu dieser schwierigen Phase blickt der Maurermeister zufrieden auf die jüngste Vergangenheit: „Die letzten Jahre waren bisher immer erfolgreich, deswegen kann man über ein negatives Jahr auch einmal hinwegsehen. Ist aber auch gut so, denn auch Misserfolg macht einen stärker. Ich denke, die Erfahrung muss man machen. Wenn man immer nur Erfolg hat, wird der nicht ewig Bestand haben. Das ist generell der Schlüssel zum Glück, dass man auch einmal Lehrgeld bezahlt im Leben.“

Man muss natürlich gestärkt daraus hervorgehen.“ Denkt Holm Lippe manchmal, er hätte doch studieren sollen? Bereut er seine Entscheidung? Man werde an Leistung gemessen, nicht am Titel, antwortet er auf diese Frage. „Wie sagt man: Qualifizierung ist nicht immer maßgebend für Erfolg. Um erfolgreich zu sein, muss man die Sache richtig und gut machen. Sicher, eine gewisse Qualifizierung muss man haben, aber man kann auch als Handwerksmeister große Betriebe führen, diese Lebenserfahrung habe ich gemacht. Man muss an der Stelle kein Bauingenieur sein. Das liegt an jedem selbst, wie er sich im Leben entwickelt.“ Zudem führt er ins Feld, dass man mit seinen Aufgaben wachse. Mit jeder Baustelle und jedem Bauschritt komme etwas mehr dazu und irgendwann sei man dann so sattelfest, dass man auch eine Krise ohne große Einbußen überstehen könne. Ganz abgeneigt ist Lippe der Idee des Studierens aber doch nicht: „Vielleicht mache ich es noch als Rentner. In 13 Jahren will ich in die Rente. Machen ja viele. Wenn man die Zeit und das Geld hat, ist ja heutzutage alles möglich.“

Tipps für Selbstständige

Kann der gestandene Maurermeister mit 25 Jahren Berufserfahrung angehenden Selbstständigen Tipps geben? „Das Wichtigste ist immer der Wille. Dass man wirklich was will und es muss auch Spaß machen. Wenn die gewisse Liebe oder auch das Interesse nicht da ist, dann kann man es sein lassen, weil man früher oder später scheitert.“ Auch Krisenmanagement will gelernt sein: „Eine Krise kann man nur mit Können und Erfahrung meistern und wenn man das in solchen Situationen dann nicht hat, verliert man leider das Rennen und geht dann kaputt als Unternehmen, wenn man irgendwo zu große Fehler macht.“ Als konkrete Maßnahmen auf der Suche nach der Passion im Handwerk könne man schon einmal ein paar Stunden hineinschnuppern oder auch im väterlichen Betrieb, sofern vorhanden, ruhig mal eine Weile mitmachen, um ein Gespür zu bekommen. „Das Führen, das Chefsein, das kommt aus Erfahrung von ganz alleine“, sagt er und erklärt: „Unterm Strich lohnt sich Handwerk.“

**„UM ERFOLGREICH
ZU SEIN, MUSS
MAN DIE SACHE
RICHTIG UND GUT
MACHEN.“**

Holm Lippe

LEIPZIGER VOLKSZEITUNG / TOBIAS WAGNER

JETZT UM DEN MARKETINGPREIS BEWERBEN

Unternehmen, die wissen, dass sich auch die besten Produkte und Leistungen nur mit cleverem Marketing auf dem Markt platzieren und damit verkaufen lassen, sollten sich mit ihren erfolgreichen Konzepten oder Kampagnen um den Marketingpreis bewerben. Der Marketing Club Leipzig e.V. schreibt zum 23. Mal den Marketingpreis aus. Schirmherr wird wieder der sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, sein. In drei Kategorien werden Unternehmen aus der Region gesucht, die durch clevere Ideen und kundenorientiertes Marketing auffallen. Dabei ist es egal, ob sie mit großem Budget oder geringem finanziellem Aufwand ans Werk gehen. Der „Marketingpreis Leipzig“ ist der Hauptpreis und würdigt das beste Marketing-Konzept oder eine konkrete beste Marketing-Kampagne oder Marketing-Aktion. Es ist ein nicht-dotierter Ehrenpreis. Die Handwerkskammer zu Leipzig und die IKK classic stiften gemeinsam den mit 2.000 Euro dotierten Sonderpreis „Bestes Marketing im Handwerk“. Der Preis „Bester Marketing Newcomer“ für Marketingleistungen von Existenzgründern beziehungsweise Unternehmensnachfolgern ist mit 2.000 Euro dotiert und wird gestiftet von der Firma Rothkegel BauFachhandel GmbH. Die Bewerbungsphase des Wettbewerbs läuft nur noch bis zum **24. November**. Die Bewerbungen sind an die Geschäftsstelle des Marketing Club Leipzig e.V., Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, info@marketing-club-leipzig.de, zu richten. marketingpreis-leipzig.de



**Personal
Qualifizierung
Förderung**

**Beratung, Vermittlung und
finanzielle Förderung für Ihr
Unternehmen**

Jetzt bei Ihrem Arbeitgeber-Service
unter 0800 45555 20 informieren

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Leipzig

jobcenter
Leipzig

Mehr Energieeffizienz beim Kunden und im eigenen Betrieb

UMWELT: DER EILENBURGER METALLBAUERMEISTER MARKUS WOLF PROFITIERT VON DER ARBEIT IM NETZWERK UND DER FACHLICHEN BEGLEITUNG DURCH DAS UMWELT- UND TRANSFERZENTRUM DER HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG.



Ansprechpartner
Ron Junghans,
Tel.: 0341/2188-306, junghans.r@hwk-leipzig.de,
www.hwk-leipzig.de/energie

Metallbauermeister Markus Wolf aus Eilenburg gehört zu den Gründungsmitgliedern des 2020 gegründeten Energieeffizienz-Netzwerkes in der Region Leipzig. Wolf führt seit 2010 das gleichnamige Familienunternehmen mit Sitz in Eilenburg. Bereits seit über 150 Jahren ist das Unternehmen Metallbau und Bauschlosserei Wolf erfolgreich am Markt. Veränderungen gab es in dieser Zeit viele, um den sich entwickelnden Kundenbedürfnissen gerecht zu werden und das Unternehmen diesem Wandel anzupassen. Im zurückliegenden Jahrzehnt rückte das Thema Energie zunehmend in den Fokus. Einerseits stieg mit dem Wachsen des Betriebes der Energiebedarf, andererseits stiegen Energiepreise. Markus Wolf reagierte mit verschiedenen Maßnahmen, um Energie einzusparen. So wurden beispielsweise Bürogebäude und Werkstatt auf LED-Leuchtmittel umgerüstet, eine Lichtkuppel in der Werkstatt eingebaut, um das Tageslicht voll auszunutzen, und die Gasheizung gegen einen Holzkessel getauscht. Derzeit ist eine Photovoltaikanlage in Planung. Seine Erfahrungen weiterzugeben und von den Erfahrungen der anderen Unternehmen zu profitieren, war seine Motivation, dem Energienetzwerk beizutreten. „Die Entwicklung im Bereich der Energienutzung ist extrem schnelllebig, was ist technologisch machbar, wie

sind die gesetzlichen Regelungen, welche Förderungen gibt es. Da kann man als einzelner Unternehmer schnell den Überblick verlieren. Das Netzwerk und die fachliche Begleitung durch die Handwerkskammer und deren Partner hilft da schon sehr“, so Wolf.

Jetzt Förderung beantragen

Von der Netzwerkarbeit profitieren auch die Handwerksbetriebe der Bau- und Ausbau- sowie anlagentechnischen Gewerke, die für ihre Kunden Energieeffizienzmaßnahmen planen und umsetzen. Heizung, Klimaanlage, Lüftung, Wallbox für E-Autos in der Garage sind nur einige Aufgabenbereiche, die mit Blick auf die Energieeffizienz an Bedeutung gewinnen. „Ein aktuelles Thema ist beispielsweise der Aufbau von Ladeinfrastrukturen“, weiß Sven Börjesson, Leiter des Umwelt- und Transferzentrums der Handwerkskammer zu Leipzig. Der Bund fördert künftig finanziell den Einbau privater Ladesäulen für Elektroautos an Wohngebäuden. Es gibt unter bestimmten Bedingungen einen Zuschuss von 900 Euro. Diese Förderung kann ab 24. November beantragt werden.

Wichtiger Beitrag zum Klimaschutz

Das EnEffNetz Handwerk Leipzig wurde im Rahmen der MIE (Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz) gegründet und wird bei der bundesweiten IEEN (Initiative Energieeffizienz-Netzwerke) anerkannt. Netzwerktträger sind die Handwerkskammer zu Leipzig und die Sächsische Energieagentur SAENA GmbH. Die IEEN ist zentraler Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz und zielt auf das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung ab. Ziel der Initiative ist es, bis zum Ende des Jahres 2020 die Gründung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe und Energiewirtschaft zu leisten. Dadurch sollen rund fünf Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen vermieden werden. Für die Teilnehmer ist die Netzwerkarbeit über die vorläufige Projektlaufzeit von zwei Jahren kostenfrei.

ANDREA WOLTER

Wie sicher sind Ihre digitalen Kronjuwelen?

DIGITAL: HAND AUFS HERZ: WENN HEUTE EIN WASSERSCHADEN DIE IT IN IHREM BETRIEB LAHMLEGEN WÜRD, WIE SCHNELL WÄREN SIE DANN WIEDER HANDLUNGSFÄHIG?

Jeder weiß es eigentlich: Daten sollten regelmäßig gesichert, ab und zu auch einmal wieder zurückgespielt und außerhalb des Betriebsgeländes aufbewahrt werden. In der Praxis sieht das aber oft ganz anders aus. Da ist ein gerade noch angenommener Auftrag wichtiger, der Lehrling muss sich um die Datensicherung kümmern oder der Datenträger ist schlicht und einfach voll und es wurde vergessen, einen neuen zu besorgen. So kann es ganz schnell zu Datenverlust kommen, manchmal auch ohne dass dieser gleich bemerkt wird. Dabei sind die Daten aus Handwerksbetrieben mindestens so wertvoll wie die Kronjuwelen der Queen. Denn oftmals bilden sie die Grundlage für den Geschäftsbetrieb und/oder beinhalten viel Wissen, das ein ausschlaggebender Faktor in der Produktion und Wertschöpfung des Unternehmens ist, von (steuer-) rechtlichen Vorgaben ganz zu schweigen.

Wie könnte eine praktikable Lösung für die Datensicherung aussehen?

In der Praxis hat sich die sogenannte „3-2-1-Regel“ bewährt: drei Datenkopien, zwei verschiedene Speichermedien und ein externer Standort, wo die Kopie gelagert wird. Dazu wird zunächst eine Kopie auf einem bestimmten Datenträger, zum Beispiel auf CD/DVD, erstellt. Eine andere Kopie wird auf einem weiteren Datenträger, zum Beispiel einer SSD erstellt. Schließlich speichert man noch eine dritte Kopie, zum Beispiel auf einer externen Festplatte an einem Standort, der außerhalb des Unternehmens liegt. Hier könnte auch eine Speicherung in der Cloud eine gute Lösung sein. Mit diesen Maßnahmen verhindert man einerseits, dass durch eine bestimmte Speichertechnologie Daten nicht mehr lesbar oder reproduzierbar sein könnten und andererseits, dass sie durch Diebstahl oder zum Beispiel einem Brand verloren gehen. Auch wenn diese Methode simpel klingt, sollte man dennoch eine Reihe von Vorüberlegungen anstellen. Dazu gehört insbesondere die Frage nach der Häufigkeit der Datensicherung, nach dem Einsatz der unterschiedlichen Speichermedien und nach den Systemen, auf die man dann später wieder zugreifen will. Außerdem sollte klar sein, wer für die regelmäßige Datensicherung zuständig ist.

Was ist ein guter Turnus zur Datensicherung?

Um Daten wirklich verlustfrei sichern zu können, sollte man das „Großvater-“ oder auch „Rotationsprinzip“ befolgen. Hierbei werden Daten in aufeinander folgenden Stufen, ähnlich der familiären Abfolge Großvater, Vater und Sohn, gesichert. Dadurch entstehen Versionen, aus denen sich Wiederherstellungsversionen ergeben. So bleiben alle Daten von kurz- bis langfristig so lange erhalten, dass diese bei Datenverlust gegebenenfalls aus der vorherigen Stufe jederzeit wiederhergestellt werden können. Dabei werden tägliche, wöchentliche und monatliche Sicherungen eingesetzt. In einer normalen Fünf-Tage-Woche werden die fünf einzelnen Tage am Wochenende auf ein Medium gespeichert (entspricht dem „Vater“). Diese Wochensicherung wird auf ein weiteres Medium geschrieben. So verfährt man einen Monat, bis vier Wochensicherungen vorhanden sind. Diese vier Wochensicherungen werden am Monatsende schließlich auf ein drittes Medium gespeichert (entspricht dem „Großvater“) und danach beginnt der Sicherungsprozess von Neuem.

Die Handwerkskammer zu Leipzig unterstützt Betriebe beim Thema IT-Sicherheit. Dafür stehen kostenfreie Beratungsangebote, Veranstaltungen und Kurse zur Verfügung.

MICHAEL GRUBER



Veranstaltungstipp

Online-Seminar:
Mobile Endgeräte
sicher einsetzen
23. November 2020
18 bis 19.30 Uhr

Ansprechpartner

Michael Gruber,
Tel.: 03437/911385,
gruber.m@hwk-leipzig.de



Fantastisches Leipzig

KULTUR: FOTOKUNSTKALENDER „SO HAT MAN LEIPZIG NOCH NIE GEGEHEN“.

SURREALE BILDGESCHICHTEN EINER STADT. FOTOKÜNSTLERIN

ANGELA LIEBICH MACHT ERNEUT SPANNENDE ENTDECKUNGEN.

Leipzig ist stolz auf die große Anzahl an Denkmälern. Dabei spielen die Bauten der Gründerzeit eine ganz herausragende Rolle. Trotz kriegsbedingter Verluste und Vernachlässigung in der DDR-Zeit hat diese Stadt vergleichsweise mehr an originaler Bausubstanz bewahrt als andere Großstädte. Doch nicht nur die historischen Fassaden atmen Geschichte, auch im Innern der Gebäude haben sich im ungewöhnlichen Maße Dekorationsmalereien als Zeugnisse historischer Wohnkultur vor allem aus der Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg erhalten.

Hochburg dekorativer Malerei

Älteste Beispiele farbig behandelter Architektur finden sich an den romanischen Teilen der Thomaskirche. Spätestens seit dem 16. Jahrhundert scheint sich in Leipzig bei den profanen Bauten Leipzigs eine besondere Vorliebe für Fassadenbemalungen herausgebildet zu haben. Erasmus Sarcerius stimmte bereits 1537 diesbezüglich einen überschwänglichen Lobgesang an: „An Häuserpracht überragt Leipzig alle Städte Deutschlands ... Die Häuser sind durchweg aus Stein ... und haben außen eine schöne künstlerisch ausgeführte Bemalung.“ Einige interessante Beispiele aus der einst so immensen Fülle Leipziger Dekorationsmalerei in Innenräumen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sind ebenfalls noch erhalten. Weniger kennt man die Namen der Künstler, von denen wohl etliche ihre Ausbildung an der 1721 von Paul Christian Zincke in Leipzig gegründeten Mal- und Zeichenschule erhielten. Auch die 1764 von Adam Friedrich Oeser geführte „Mahlerey-Zeichen- und Architekturakademie“ diente der Ausbildung der „Manufakturiers“ und der Handwerker. 1865 verzeichnete das Leipziger Adressbuch 67 Adressen hiesiger Dekorationsmaler. Mit der Industrialisierung und dem einsetzenden Bauboom Leipzigs seit Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Stadt zur Hochburg der Dekorationsmalerei. Es gab kaum einen Bauherrn, der nicht Vestibül und Treppenhaus mit Motiven des derzeit herrschenden Stilpluralismus ausmalen ließ. 1878 richtete die Malerinnung eine Fachschule für Malerlehrlinge ein, die 1875 an die neu gegründete Städtische Gewerbeschule angegliedert wurde und sich zur Hauptausbildungsstätte für Leipziger Dekorationsmaler etablierte. Ende des 19. Jahrhunderts vermerkte das Leipziger Adressbuch 215 Dekorationsmaler.

Fantasievoll und fantasieanregend

Das links zu sehende Bild ist eines der zwölf großformatigen Fotografien, mit der die Leipziger Fotokünstlerin Angela Liebich das „fantastische Leipzig“ vorstellt. Dabei ist fantastisch doppeldeutig zu verstehen. Zum einen nimmt die Künstlerin die Betrachter mit auf eine Stadtbesichtigung, die den Fokus auf architektonische Kostbarkeiten legt, die mit ihrem Detailreichtum von hohem kunsthistorischen Wert dennoch oft übersehen werden. Zum anderen inszeniert sie die Bilder ebenso fantasievoll wie fantasieanregend. Auf der Rückseite der Blätter gibt es Texte in deutscher und englischer Sprache, die das jeweilige Fotoobjekt im historischen Kontext erläutert. Der Fotokunstkalender „fantastisches Leipzig“ 2021 kann online bestellt werden.

HANNE BAHRA/ANDREA WOLTER

edition-liebich.com



Lösungen für den ruhenden Verkehr gefordert

MOBILITÄT: WIRTSCHAFT KRITISIERT GEPLANTE PARKGEBÜHRENVERORDNUNG DER STADT LEIPZIG UND SCHLÄGT FÜNFJÄHRIGES PILOTPROJEKT ZU AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN FÜR BETRIEBSFAHRZEUGE VOR.

In einem gemeinsamen Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden im Leipziger Stadtrat kritisieren die Handwerkskammer zu Leipzig sowie Industrie- und Handelskammer die im Stadtrat Leipzig zur Abstimmung stehende Neufassung der Parkgebührenverordnung. Die Kammern erachten zum einen die vorgesehene Gebührenanhebung als zu drastisch, zum anderen fehle es an Lösungen, um Parkdruck und Nutzungskonflikte zu mindern. Unterstützung signalisieren die Kammern hingegen für die Idee, Carsharing-Fahrzeuge beim Parken im Innenstadtbereich zu bevorzugen – dieser verkehrspolitisch sinnvolle Anreiz müsse auf den Wirtschaftsverkehr ausgeweitet werden. Wenngleich die Gebühren für Oberflächenparken in der Stadt Leipzig seit 2011 nicht mehr verändert worden sind, ist die jetzt vorgesehene Anhebung zu drastisch und insbesondere aus Sicht des Einzelhandels in der aktuell angespannten ökonomischen Situation nicht vertretbar. Zu befürchten ist, dass im Zuge der gestiegenen Parkgebühren ein Teil der Kundschaft den Geschäften in der gesamten Stadt künftig fernbleibt.

Investitionen in moderne Parkleitsysteme

Die Vorlage versäumt es – mit wenigen Ausnahmen – Perspektiven aufzuzeigen, wie mit dem allgemeinen Parkdruck in den Innenstadtbereichen und den auftretenden Nutzungskonflikten insbesondere mit dem Warenverkehr lösungsorientierter umgegangen werden kann. Statt die Gelegenheit zu nutzen, mit dem Erlass einer neuen Parkgebührenverordnung auch eine ganzheitliche und langfristige Perspektive für die Organisation des Anlieferverkehrs zu geben, zieht sich die Vorlage bei der Ausweisung von Ladebereichen auf Einzelfallprüfungen zurück. Die Verwendung der erwarteten Mehreinnahmen von einer Million Euro jährlich bleibt völlig offen. Es steht zu befürchten, dass die Mehreinnahmen im allgemeinen städtischen Haushalt „versickern“, anstatt sie in die Weiterentwicklung des städtischen Verkehrssystems zu reinvestieren. Im Sinne einer besseren Verkehrssteuerung wären beispielsweise Investitionen in moderne Parkleitsysteme, die – neben den Parkhäusern – über Sensoren im öffentlichen Straßenraum auch die Oberflächenparkplätze einbeziehen, sinnvoll.



Foto: © alvaro / stock.adobe.com

Pauschale Jahresgebühr

Die Idee, Carsharing-Fahrzeuge beim Parken im Innenstadtbereich zu bevorzugen, indem sie einerseits von der Zahlung der lokalen Parkgebühren befreit und andererseits zur Zahlung einer Jahresparkgebühr herangezogen werden, stellt einen verkehrspolitisch sinnvollen Lenkungsanreiz dar, der aus Sicht der Wirtschaft weiter gefasst werden sollte. Auf den Argumenten der Stadtverwaltung aufbauend regen die Kammern analog ein fünfjähriges Pilotprojekt an, bei dem parkbevorrechtigte Fahrzeuge des Wirtschaftsverkehrs eine Ausnahmegenehmigung für den bewirtschafteten Parkraum erhalten und die Parkgebühren pauschal mit einer Jahresgebühr abgegolten werden können.



Ansprechpartner
Christian Likos,
Tel.: 0341/2188-300, likos.c@hwk-leipzig.de.

DHB

„Natur“ am besten verkauft

BERUFSNACHWUCHS: SIEBEN JUNGE HANDWERKER AUS DER REGION LEIPZIG SIEGEN MIT KÖNNEN UND KREATIVITÄT IM „LEISTUNGSWETTBEWERB DES DEUTSCHEN HANDWERKS: PLW – PROFIS LEISTEN WAS“ AUF LANDESEBENE UND QUALIFIZIEREN SICH FÜR DEN BUNDESAUSSCHIED 2020.

Monique Trappiel und Rita Reinecke sind zwei starke junge Frauen und die besten jungen Gesellinnen 2020 in ihrem Beruf. Beide haben den Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks gewonnen und sind nunmehr Sachsens beste junge Fachverkäuferin im Bäckerhandwerk und beste Konditorin. Bei der Umsetzung des Wettbewerbsthemas „Natur“ holte die Fachverkäuferin in den sechs Einzeldisziplinen die meisten Punkte. Dabei ging es unter anderem um das fachkundige Beraten und Verkaufen, Verpacken eines Präsensts, das Belegen eines Tellers, die Herstellung eines Snacks und den Aufbau eines Präsentationstisches. Aber ebenso mussten die Fachverkäuferinnen sich in Warenkunde und Lebensmittelrecht auskennen und die Inhaltsstoffe der Backwaren erläutern können. Bei den Konditoren wetteiferten sieben frischgebackene Gesellinnen und Gesellen um die Platzierungen. Acht Stunden Zeit standen zur Verfügung, um mit Können und Kreativität die verschiedensten Leckereien zu zaubern. Bewertet wurden handmodellierte Figuren, Marzipanfiguren, Pralinen, süße Petit Fours, Kleintorte und Dekorstück. Die Nase vorn hatte am Ende Rita Reinecke. Beide Siegerinnen haben mit dem Backhaus Hennig aus Zwenkau denselben Ausbildungsbetrieb.

Von Augenoptiker bis Zimmerer

Aber auch in anderen Handwerken sind die frischgebackenen Gesellen und Gesellinnen spitze und konnten ihre Leistungsstärke in den sächsischen Landeswettbewerben mit einem Sieg künden. Beste Augenoptikerin im Freistaat ist Jessica Kemper, die ihre Ausbildung in der Fielmann AG im Paunsdorf Center Leipzig absolvierte. Im Straßenbauerhandwerk konnte sich Jonathan Pfohl gegenüber seinen Mitwettbewerbern durchsetzen und nicht nur sich, sondern auch seinen Ausbildungsbetrieb Höptner Straßen- und Tiefbau GmbH aus Liebschützberg Ortssteil Terpitz stolz machen. In der Dentallabor Güntermann GmbH aus Leipzig hat Lisa-Marie Pietsch ihr Rüstzeug erworben und ist beste sächsische Zahntechnikerin. Michelle Ruske errang den Landesmeistertitel als Kauffrau für Büromanagement. Gelernt hat sie in der Cavertitzer Elektromontagen GmbH in Cavertitz Ortsteil Schirmenitz. Beim Leistungswettbewerb der Zimmerer belegte Sven Hacker den dritten Platz. Er wurde in der Schmidt Holzbau-Ausbau GmbH in Liebertwolkwitz ausgebildet. Qualifiziert haben sich die Landessiegerinnen und Landessieger für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ihrer Berufe, die im November stattfinden.

ANDREA WOLTER

Landessiegerin im Konditorenwettbewerb: Rita Reinecke



Foto: © Kreishandwerkerschaft Leipzig

Mehr Verantwortung übernehmen

MEISTERPORTRÄT: IM VORFELD DER MEISTERFEIER DER HANDWERKSKAMMER GABEN EINIGE ABSOLVENTEN DES MEISTERJAHRGANGS AUSKUNFT ZU IHREM WERDEGANG, ZU IHREN BERUFLICHEN AMBITIONEN UND ZU IHRER EINSCHÄTZUNG GUTER FACH- UND FÜHRUNGSARBEIT. EINER VON IHNEN IST MALER- UND LACKIERER-MEISTER ROY BRÜCKNER AUS PRITTITZ.

DHB: Wie sind Sie zu Ihrem Beruf gekommen und haben sich dann für den „Meister“ entschieden?

Brückner: Mein verstorbener Vater war Meister im Autolackiererhandwerk und hat das grundsätzliche Interesse an diesem Gebiet geweckt und mir hinsichtlich Farben und Gestaltung erste Einblicke gegeben. Außerdem scheint mir ein Talent fürs Kreative in den Genen zu liegen. Als Kind und Jugendlicher war ich mit meinen Eltern oft Burgen, Museen und Galerien besuchen. Die Eindrücke aus diesen Besuchen wollte ich anschließend mit Stift oder Pinsel zu Papier bringen. Das Faible fürs Zeichnen und Malen zog sich dann durch die Schulzeit. Als der Abschluss näher kam, wendete ich meine Talente dem Malerhandwerk zu. Der Beruf schien mir angenehm vielseitig. Nach meiner Berufsausbildung erlernte ich außerdem noch den Beruf Dekorateur. Mit dem Wissen und den Kenntnissen beider Berufe wollte ich vor allem neue und bewährte alte Techniken kennenlernen, um mich bei der Erneuerung historischer Gebäude einbringen zu können.

DHB: Wem wollen Sie für die Unterstützung während des Meisterstudiums besonders danken?

Brückner: Mein Chef Thomas Herbrig, der mir ermöglichte, den Meister zu machen und mir dafür auch den nötigen Freiraum gab. Das ist nicht selbstverständlich und ich bin sehr dankbar dafür. Ein großes Dankeschön geht aber auch an alle anderen, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Danke an Björn Schmidt für all die guten Taten. Und vor allem danke ich meiner Frau Ines, die diese Zeit mit mir überstand.

DHB: Was hat Ihnen das Meisterstudium – neben dem zusätzlich erworbenen Fachwissen – gebracht?

Brückner: Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Bereiche eines Handwerksunternehmens sowie zukunftsorientiertes Denken und Handeln.

DHB: Was zeichnet gute Handwerksmeister aus?

Brückner: Sie beherrschen meiner Meinung nach die Standards ihres Gewerks und kennen sich auch in Spezialgebieten aus. Im Malerhandwerk bin ich



Foto: © Hagen Reilmann

voller Hochachtung vor allen, die historische oder andere spezielle Techniken beherrschen und mit hoher Genauigkeit anwenden. Aber neben Fachwissen und Qualität kommt es bei guten Meisterinnen und Meistern auch auf soziales und zukunftsorientiertes Handeln an.

DHB: Wo sehen Sie sich in zehn Jahren?

Brückner: In zehn Jahren möchte ich so arbeiten und leben, dass ich immer aufs Neue merke, dass die Ausbildung zum Malermeister für mich Gutes bringt. Ich möchte an verantwortlicher Stelle in einem regionalen Unternehmen tätig sein und vielfältige sowie kreative Aufgaben erledigen, die mein ganzes fachliches Know-how fordern.

„ES KOMMT AUCH AUF SOZIALES UND ZUKUNFTSORIENTIERTES DENKEN UND HANDELN AN.“

Roy Brückner

FÜR IHREN BERUFLICHEN ERFOLG

INFORMATION UND ANMELDUNG

Fortbildung und Seminare

Claudia Weigelt

Tel.: 034291 30-126

weigelt.c@hwk-leipzig.de

Meisterausbildung

Ute Fengler

Tel.: 034291/30-125

fengler.u@hwk-leipzig.de

www.hwk-leipzig.de/kurse



Foto: © 1001color / stock.adobe.com

MEISTERVORBEREITUNG

11. Januar 2021 bis 7. Februar 2022

Friseure Teile I und II | Teilzeit

11. Januar 2021 bis 30. April 2022

Maurer und Betonbauer Teile I und II | Teilzeit

18. Januar bis 23. April 2021

Friseure Teile I und II | Vollzeit

1. März 2021 bis 29. Januar 2021

Maler und Lackierer Teile I und II | Teilzeit

FORTBILDUNG

4. Januar bis 22. Januar 2021

Ausbildung der Ausbilder | Vollzeit

1. März bis 16. Juli 2021

Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung | Teilzeit

16. März 2021 bis 29. September 2022

Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung | Teilzeit

10. Mai 2021 bis 25. Juni 2022

Geprüf. Kaufmänn. Fachwirt nach der Handwerksordnung | Teilzeit

SEMINARE

10. Dezember 2020 | 8 bis 15 Uhr

Aktuelles Ausbildungsrecht

25. und 26. Januar 2021 | 8 bis 13 Uhr

Prüfungsvorbereitung Friseure – Teil 1 der Gesellenprüfung

25. bis 27. Januar 2021 | 16 bis 19.15 Uhr

Kauffrau für Büromanagement – Prüfungsvorbereitung Teil 1

25. bis 28. Januar 2021 | 8 bis 16 Uhr

Praxis Datenschutz – Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

27. und 28. Januar 2021 | 8 bis 14 Uhr

Prüfungsvorbereitung Friseure – Teil 2 der Gesellenprüfung

2. bis 4. Februar 2021 | 17 bis 19.30 Uhr

Recht am Bau – Was ein Bauleiter wissen muss

TERMINE

RENTENINFORMATION

Die nächste Renteninformation findet am **23. November** im Leipziger Haus des Handwerks, Dresdner Straße 11/13, statt. Ein Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung gibt Rat und Auskunft in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten. Ansprechpartnerin ist **Angela Schneider**, Tel.: 0341/2188-201.

ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Am **1. Dezember** bieten die Handwerkskammer zu Leipzig und die Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. den Beratungstag Öffentliches Auftragswesen im Haus des Handwerks, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, an. Weitere Informationen hat **Stefan Lorenz**, Tel.: 0341/2188-315.

FORTBILDUNG PLANEN

Am **8. Dezember** findet im Leipziger Haus des Handwerks, Dresdner Straße 11/13, der nächste Beratungstag Weiterbildung statt. Fortbildungsexpertin **Katrin Hauk**, Tel.: 0341/2188-234, informiert zur Meisterausbildung, zu anderen Weiterbildungsmöglichkeiten, Voraussetzungen sowie zu Kosten und Finanzierung.

FINANZIERUNG

Am **18. Dezember** findet im Haus des Handwerks, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, ein gemeinsamer Sprechtag von Bürgschaftsbank Sachsen, Sparkasse Leipzig und der Handwerkskammer zu Leipzig statt. Im Mittelpunkt steht die Vergabe von öffentlichen Bürgschaften. Ansprechpartner ist **Jens Krause**, Tel.: 0341/2188-313.

ARBEITSSUCHT ERKENNEN

Ein Mensch, der für seine Arbeit brennt, sich voll und ganz mit seinem Job identifiziert und wenn nötig auch mal eine Überstunde macht – das klingt nach einem Hauptgewinn für jeden Betrieb. Doch wenn das Arbeitspensum explodiert, die Arbeit den Alltag durchdringt oder selbst an freien Tagen E-Mails gecheckt oder Kunden angerufen werden, sollten Arbeitgeber genauer hinschauen.

Denn hinter dem Engagement könnte auch eine ungesunde Beziehung zum Job stehen: die Arbeitssucht. Ab wann ist die Grenze zur Sucht überschritten, wie kommt es dazu und wie gehen Betroffene und Vorgesetzte damit um?

Die Grenze zwischen hoher Arbeitsbereitschaft und Sucht ist vage. Was die Diagnose einer Arbeitssucht noch schwieriger macht: Sie ist eine nichtstoffgebundene Sucht. Arbeitssucht ist im ICD-10 nicht aufgeführt, dem Internationalen Klassifikationssystem der Krankheiten, das die Weltgesundheitsorganisation WHO herausgibt und als wichtigstes medizinisches Klassifikationssystem gilt.

WORAN FÜHRUNGSKRÄFTE ARBEITSSUCHT ERKENNEN

Eine Studie aus dem Jahr 2017 hat das Phänomen untersucht und Indizien gefunden, woran Arbeitgeber bei Mitarbeitenden eine Arbeitssucht erkennen können.

Häufige Krankheiten und Symptome: Herz-Kreislauf-Beschwerden, Hörstürze, Blackouts, Erschöpfung, Stimmungsschwankungen, Geschwüre, Rückenschmerzen

Verhalten im Team: Ständige Kritik an Kolleginnen und Kollegen, Wutausbrüche, wechselnde Gemütslagen, Arbeitswut-Anfälle

Individuelles Verhalten: Arbeiten an freien Tagen, Vernachlässigung von Familie und Freunden, zwanghaftes Verhalten, Leugnen der Sucht, Kontrollverlust des Handelns

Arbeitseinstellung: Kontrollverhalten, Perfektionismus, Aufgaben werden nicht abgegeben

BEI ARBEITSSÜCHTIGEN BESCHÄFTIGTEN LEIDET AUCH DER BETRIEB

Wer ständig Extra-Meilen für das Unternehmen läuft, ist irgendwann erschöpft. Und nicht nur das: Arbeitssüchtige verlieren das Gespür für effizientes Arbeiten, da sie alle Arbeit an sich ziehen. Immerhin ist ihr Selbstwertgefühl von der eigenen Arbeit abhängig – Kooperation



Arbeitssüchtige Mitarbeiter finden oft kein Ende und sind manchmal bis in die Nacht im Einsatz: Sie stehen unter immensem Zeitdruck und haben gleichzeitig hohe Ansprüche an sich selbst.

hat dabei keinen Platz. Arbeitssüchtige stehen unter immensem Zeitdruck und haben gleichzeitig einen hohen Anspruch an ihre Ergebnisse. Sie neigen dazu, sich zu verzetteln und können auch Aufgaben vor sich herschieben. Die Folge: Deadlines werden nicht eingehalten oder keine Entscheidungen getroffen. Darunter leidet auch das Team, wenn es aus Sicht des Süchtigen zu wenig arbeitet beziehungsweise nicht rund um die Uhr erreichbar ist. Der Druck führt zu Fehlern, Unzufriedenheit und dem Wunsch, versetzt zu werden – oder zu Kündigungen.

ARBEITGEBER SIND GEFRAGT

Da arbeitssüchtige Beschäftigte einen großen Einfluss auf die betrieblichen Abläufe haben, sind insbesondere Führungskräfte in der Verantwortung. Was braucht es also? Arbeitgeber-

innen und Arbeitgeber sollten analysieren, ob das Verhalten eines Team-Mitglieds auf eine Arbeitssucht hindeutet. Daneben sollten sie die betrieblichen Rahmenbedingungen analysieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragen. Auch klassische Instrumente wie eine Gefährdungsbeurteilung, die auch psychische Risiken miteinbezieht, kann hilfreich sein. Arbeitssüchtige sollten bei Auffälligkeiten angesprochen werden, zudem braucht es einen Plan, wie damit umzugehen ist.



Mehr Informationen rund um das Thema Arbeitssucht gibt es im IKK Onlinemagazin Gesund.Machen.: **www.ikk-classic.de/arbeits-sucht-erkennen**

Marktplatz



Geschäftsempfehlungen

VOLPINA
Ihr Immobilien-Verwalter

– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 –

Telefon 03 41 - 2 15 96 40

info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik**
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH

werben auf



handwerksblatt.de

SDH[®]
GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

Deutsches Handwerksblatt

MAGAZIN DER HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhesen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0
Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47
Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion:
Kirsten Freund, Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0
Fax: 0341/2188-499
info@hwk-leipzig.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dr. Andrea Wolter
Tel.: 0341/2188-155
wolter.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85
Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 54
vom 1. Januar 2020 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt
Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
311.531 Exemplare (IVW 11/2020)



Layout:

Bärbel Bereth, Marvin
Lorenz, Albert Mantel, Letizia
Margherita-Kaune

Druck:

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung zweimal monatlich, als Magazin monatlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 % Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN